

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erste Ausgabe am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Börsenstraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaaltene Kolonelleile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinserten finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **520000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Metallarbeiterverhältnisse in Hessen.

Das Jahr 1910 hat auch der hessischen Industrie eine erhebliche Weiterentwicklung gebracht, obwohl es sich in ihm mehr um ein Erholungsjahr als ein eigentliches Prosperitätsjahr handelte. Der Darmstädter Gewerbeinspektor charakterisiert die Wirtschaftslage zutreffend, wenn er schreibt: „Die fast überall als unsicher bezeichnete Geschäftslage hat zahlreiche Schwankungen in der sonst üblichen Arbeitszeit hervorgebracht. Arbeitszeiterhöhungen, auch eingelegte Nachschichten in einzelnen Betrieben, stehen Verkürzungen und Ausfälle auch da gegenüber, wo sonst von diesen Maßnahmen ganz oder doch fast immer abgesehen werden konnte.“

Der Vergleich der Betriebsstatistik von 1910 mit der von 1909 ist bekanntlich erschwert durch das am 1. Januar 1910 erfolgte Inkrafttreten der Gewerbeordnungsnovelle. Informativ sagt darüber die kurze Einleitung zu dem Gesamtbericht der Gewerbeinspektoren: „Eine ansehnliche Reihe von Betrieben ohne Verwendung elementarer Arbeitskraft ist früher, auch dann, wenn sie in ihrer Arbeiterzahl bedeutend schwanken oder unter der nun gezogenen Grenze blieben, nach Begründung und Gebrauch zu den Fabriken gezählt worden. Sie fallen aus dem Rahmen der Beaufsichtigung und der gesetzlichen Vorschriften nunmehr heraus und an ihre Stelle sind andere Betriebe, mehr handwerklicher Art, getreten, in denen die gesetzliche Anzahl von Arbeitskräften immer oder in der Hauptarbeitszeit beschränkt ist. Es liegt die Vermutung nahe, daß diese ein mechanische Zugehörigkeit ohne sachlichen Ausschlag in Zukunft wohl größere Schwankungen in dem sonst sicheren Bestand der Betriebe herbeiführen wird, Schwankungen, die von der gewerblichen Leistung an sich, von der Gestaltung der Arbeitsweise und von dem wirtschaftlichen Erfolg im Betrieb und auf dem Markt abhängig sein werden. Der gesetzliche Schutz hat sich damit auf andere Gebiete verlagert; insbesondere erstreckt er sich nun auf das früher unberührte Gebiet des Baugewerbes. Dieser Ausdehnung stehen Ausfälle in anderen Betriebszweigen gegenüber. Bei einer solchen Verschiebung wird sich ein Teil der Tätigkeit der Betriebe zur Gewerbeaufsicht sowie in der Überwachung der gesetzlichen Vorschriften auch auf den Baustellen erschöpfen müssen. Diese Tätigkeit erscheint nicht in den zahlenmäßigen Ausweisen der Tabellen.“

Diese Ausführungen enthalten eine leise und berechtigte Kritik mangelhafter Gesetzgebung. Man hätte die Novelle vernünftigerweise so gestalten sollen, daß alle Betriebe, die bis zum 1. Januar 1910 unter den gesetzlichen Arbeiterbeschäftigungsvorschriften standen, ganz unangetastet auch weiterhin hätten geschützt bleiben und andere neu hinzukommen sollen, was eine tatsächliche Ausdehnung des Arbeiterschutzes bedeutet haben würde, wie die sozialdemokratische Reichstagsfraktion es auch hätte haben wollen, was aber der Willkür des Gesetzgebers überlassen blieb. Was er aber nun mit der teilweisen Rückwärtsbewegung der Gewerbeordnung leistete, ist geradezu ein Schwabenreich. Denn daß man jahre- und jahrzehntelang geschützte Betriebe durch einen Federstrich einfach streicht und dem Gesetz wie der Gewerbeinspektion entzieht, dürfte einzig dastehen und erscheint um so seltsamer, als doch ganz zweifellos die nun „befreiten“ Betriebe Grund genug zur gesetzlichen Regelung und Kontrolle durch die Gewerbeinspektion geboten hätten und auch weiterhin bieten würden. Diese bedauerliche, aber vorhergesehene Wirkung der Gewerbeordnungsnovelle bekundet wieder einmal den Mangel an Systematik in der Fortbildung und Fortführung der Arbeiterschutzgesetzgebung, wobei den Arbeitern der einen Betriebe das genommen, was den Arbeitern anderer Betriebe gegeben wird. Das ist aber gesetzgeberischer Dilettantismus und nicht die vielgerühmte Sozialpolitik; eine von den bürgerlichen Parteien mit Bewußtsein gewollte Halbheit und Ungleichgültigkeit, womit sich selbstverständlich die Arbeiterschaft nicht zufriedengeben kann.

Unter diesen Umständen hat sich die Sache so gemacht, daß in manchen Industrien die Zahl der Betriebe und der Arbeiter zurückgegangen, in anderen dagegen gestiegen ist oder sich andere Verhältnisse vollzogen haben. Zusammen vermehrte sich die Zahl der Betriebe von 6180 im Jahre 1909 auf 6276 und die der Arbeiter von 99414 auf 118151 in 1910. In den beiden Gruppen der Metall- u. d. Maschinenindustrie gestalteten sich die Verhältnisse so:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1910	1909	1910	1909
Betriebe	286	288	349	337
Arbeiter, total	8909	7690	15569	13894
Erwachsene Arbeiter	6662	6053	13785	12055
Arbeiterinnen	654	654	416	386
Jugendliche: männliche	863	769	1240	1385
weibliche	129	114	116	66
Kinder: männliche	2	—	2	2
weibliche	—	—	—	—

Die Metallindustrie hat im Berichtsjahr eine Verminderung der geschätzten Betriebe — also nicht der Betriebe überhaupt — erfahren, während die Maschinenindustrie eine Zunahme aufweist und die Arbeiterzahl in beiden Gruppen eine größere ist und der Zuwachs fast ausschließlich oder doch in der Hauptsache auf die erwachsenen männlichen Personen entfällt.

Nach den Berichten der Gewerbeinspektoren ist im Darmstädter Bezirk eine Mehrfachstellung von Arbeitern hauptsächlich in der Eisen-

industrie erfolgt, wobei es sich um eine Automobilfabrik handelt, deren Arbeiterzahl um nahezu 1000 gestiegen ist. Dieser Steigerung steht eine Minderbeschäftigung in der Metallindustrie gegenüber. Im Gegensatz dazu hat sie im Steiner Bezirk eine nicht unerhebliche Zunahme zu verzeichnen.

Wie aus der obigen kleinen Tabelle ersichtlich, ist die Zahl der Jugendlichen in der Maschinenindustrie zurückgegangen. Der Steiner Bericht bemerkt dazu, daß diese Verminderung weniger die Großbetriebe als kleinere Schlossereien und Maschinenwerkstätten betrifft und daß sie neben der derzeitigen ungünstigen Lage des Handwerks ihren Grund hauptsächlich in der Überwachung der Lehrlingsverhältnisse durch die Handwerkskammer hat. An anderer Stelle des gleichen Berichtes wird gesagt, daß in 19 Prozent der Betriebe der Metallindustrie mehr als 10 Prozent der Arbeiter Jugendliche sind, meistens Lehrlinge, die später in anderen Industrien als Schlosser, Geizer etc. Unterzucht finden.

Ueber die Lehrlingsverhältnisse ist im Mainzer Bericht zu lesen: In der Metallindustrie bildet die dreijährige Lehrzeit die Regel. In zwei Metallgießereien mit weiterer Bearbeitung beträgt die Lehrzeit 3 1/2 Jahre, in den Gold- und Silberwarenfabriken 4 Jahre. Auch in der Maschinenindustrie bildet die dreijährige Lehrzeit die Regel, nur je zwei Betriebe haben 3 1/2- und vierjährige Lehrzeit. Die Schlosserwerkstätten der chemischen Industrie haben eine dreijährige Lehrzeit. Man darf wohl sagen, daß es sich in jedem Falle, da die Lehrzeit mehr als drei Jahre beträgt, um wahrhaft wucherische Ausbeutung der jungen Leute als Lehrlinge handelt, um den Diebstahl eines Jahreslohnes an dem jungen Proletarier zur Bereicherung des Lehrherrn.

Eine ganz offenbar kolossal übertriebene Schilderung des Inhabers einer größeren Metallwarenfabrik über die angebliche „Suchlosigkeit der jugendlichen Arbeiter“ gibt der Offenbacher Aufsichtsbeamte wieder. Man liest darüber in seinem Bericht: „Eine größere Metallwarenfabrik verzweigt seit einiger Zeit ihren männlichen jugendlichen Arbeitern den Aufenthaltsumraum während der Vor- und Nachmittagspausen. Dies sollte die Firma der Gewerbeinspektion selbst mit und gibt dafür folgende Gründe an: Seit einiger Zeit sei unter den jugendlichen Arbeitern eine derartige Sucht (?) und Unbotmäßigkeit eingerissen, daß diesen der Aufenthaltsumraum nicht mehr allein zur Verfügung gestellt werden könne. Jede Aufsicht durch erwachsene Arbeiter, die seither geübt wurde, sei diesen Jungen gegenüber unmöglich, da sie die aufstrebenden Arbeiter verhöhnten und verpötelten. Nicht nur, daß die jugendlichen Arbeiter die Einrichtungen des Aufenthaltsumraumes mißbrauchten und teilweise mutwillig beschädigten und den Raum selbst stark beschmutzten, sie zerstörten sogar verabschiedlich auch die im Wärmeschrank aufgestellten Ehgeschirre der erwachsenen Arbeiter. Besonders hätten sie es auf das Ehgeschirr eines ihnen politisch verhassten Arbeiters abgesehen. Die Verrohung dieser jugendlichen Arbeiter sei so groß wie nie zuvor. Bereits zweimal seien jugendliche Arbeiter von ihren Arbeitskollegen während den Pausen im Aufenthaltsumraum mit dem Messer erheblich verletzt worden. Ein Werkmeister, der aufgefördert wurde, strenger gegen diese Jungen vorzugehen, habe erwidert, er wolle sich nicht der Gefahr einer Anklage oder gerichtlichen Bestrafung aussetzen. Während der Mittagspause, wo mehr erwachsene Arbeiter sich in dem betreffenden Aufenthaltsumraum befänden, verhielten sich die jugendlichen Arbeiter ruhig. Die Jungen sind infolge dieser schlechten Erfahrungen von der Fabrikleitung angewiesen, die Vor- und Nachmittagspausen nunmehr an ihren Arbeitsplätzen unter steter Aufsicht der Werkmeister zu verbringen.“

Die reinster Bonner Vorurteil! Aber was diesen Jungerlingen gestattet ist, dürfen sich nicht auch die Proletarierungen erlauben, und so hat die Gewerbeinspektion mit Rücksicht auf die „unverhältnismäßigen Schwierigkeiten“, die der Fabrikleitung durch dies Verhalten der jugendlichen Arbeiter selbst entstanden sind, die Anordnung der Fabrikleitung gebilligt, daß die „Jungen“ die Vor- und Nachmittagspausen nunmehr an ihren Arbeitsplätzen unter steter Aufsicht der Werkmeister zu verbringen haben. Wie sie sie verbringen, darüber berichtet der Aufsichtsbeamte nichts, wie man aus seinem Bericht auch nicht erfährt, daß er die ganze Sache gründlich untersucht und dabei vor allem auch die so schwer beschuldigten jungen Leute selbst gehört hätte, da man ja immer zur Urteilsbildung beide Parteien, den Kläger und den Angeklagten, hören muß. Wir stehen der ganzen romanhaften Schilderung der Ereignisse der Jugendlichen sehr skeptisch gegenüber und sind gar nicht abgeneigt, anzunehmen, daß es sich hierbei um einen raffinierten Ausbrennertrick handelt, um die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge um die Wofstot ihrer Pausen zu berauben und sie während dieser Zeit zur Arbeit zu zwingen, um den Profit des Unternehmers zu vermehren. Sollen wir aber die Schilderung als Tatsache hinnehmen, so müssen dafür auch die Kontrollierten und Kontrollierbaren Beweise erbracht werden.

(Schluß folgt)

### Aus der Reichsversicherungsordnung.

(Wichtig für Krankenrentner und Invalidenrentenanwärter.)

Sch. Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind für die Versicherten nicht so ausgefallen, wie sie ausfallen hätten sollen und können. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat zahlreiche Verbesserungsanträge gestellt, die mit wenig Ausnahmen von den bürgerlichen Parteien abgelehnt wurden. Die Reichsversicherungsordnung hat nun Gesetzeskraft erlangt, die Versicherten müssen sich mit der jetzigen Fassung abfinden und versuchen, aus den neuen Bestimmungen herauszuholen, was herauszuholen ist. Die Reichsversicherungsordnung hat viele neue Bestimmungen, die für die Versicherten von großer Bedeutung sind, zunächst sind es aber nur einige Bestimmungen, die für die Uebergangszeit in Betracht kommen und deren Beachtung den Versicherten, besonders den

Versicherten, die bereits die Krankenrente beziehen oder die vor dem Bezug der Invalidenrente stehen, große Nachteile und Rentenverluste bringt, die sich im Laufe der Jahre auf Hunderte, in manchen Fällen vielleicht auf Tausende von Mark belaufen können.

Die Reichsversicherungsordnung gewährt den Hinterbliebenen von Versicherten Witwen- und Waisentrente, Witwengeld und Waisenaussteuer. Eine andere Bestimmung steht vor, daß bei Invaliden- und Krankenrentnern, die Kinder unter 15 Jahren haben, die Rente für jedes Kind um ein Drittel erhöht wird, bis zum einundhalbfachen Betrag der Invalidenrente. Diese Vorteile kommen aber nicht allen Versicherten zugute, die Rente beziehen, sondern nur den Rentnern, deren dauernde oder vorübergehende Erwerbsunfähigkeit nach einem im Gesetz bestimmten Zeitpunkt eingetreten ist.

Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge (Witwen- und Waisentrente, Witwengeld und Waisenaussteuer) haben nur die Angehörigen von Versicherten, deren dauernde Erwerbsunfähigkeit nach dem 1. Januar 1912 eingetreten sein wird. Die Angehörigen von Versicherten, deren dauernde Erwerbsunfähigkeit vor dem 1. Januar 1912 festgestellt worden ist, können dieser Vorteile nicht teilhaftig werden. Versicherte, die vor dem Bezug der Invalidenrente stehen, haben also im Interesse ihrer Angehörigen danach zu trachten, den Zeitpunkt des Eintrittes der dauernden Invalidität möglichst lange, mindestens aber bis nach dem 1. Januar 1912 hinauszuschieben, falls dies möglich ist. Die Hauptbedeutung in der vorliegenden Frage kommt den Worten „dauernde Invalidität“ zu. Der Eintritt der dauernden Invalidität wird sich, abgesehen von Unfällen und sonstigen genau nachweisbaren Ereignissen, zeitlich niemals genau feststellen lassen, es ist fast immer in das Ermessen des Arztes gestellt, den Zeitpunkt zu bestimmen, von dem an der erkrankte Versicherte als dauernd erwerbsunfähig zu betrachten ist. Die ärztliche Kunst und Wissenschaft ist heute noch nicht soweit vorgeschritten, daß sie jedes Leben zu erkennen, die Grundursachen zu erforschen und den Verlauf einer Krankheit mit einiger Sicherheit vorauszusagen vermag. Der Arzt stellt bei einer Erkrankung die Diagnose nach bestem Wissen und Können, die Zeit lehrt oft, daß er sich getäuscht hat.

Die Feststellung als die Erkennung der Krankheit ist aber die Feststellung des Zeitpunktes des Eintrittes der dauernden Invalidität. Nach der bisherigen Rechtsprechung und Rechtsauffassung ist dauernde Invalidität dann anzunehmen, wenn die Beseitigung der Erwerbsunfähigkeit nach menschlicher Voraussicht in absehbarer Zeit nicht möglich ist, wenn erwiefernmaßen der Gebrauch der gewöhnlichen Heil- und Hilfsmittel die sichere Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit nicht verspricht. Bisher war es im Interesse der Versicherten gelegen, daß der Zeitpunkt der dauernden Invalidität dem Zeitpunkt der Erkrankung möglichst nahe gelegt wurde. Der Begriff „dauernde Invalidität“ konnte in wohlwollendem Sinne zugunsten des Versicherten ausgelegt werden, wie nach dem Willen des Gesetzgebers alle Bestimmungen der Arbeiterversicherungsordnungen ausgelegt werden sollen. Für die Uebergangszeit, das heißt für die letzten Monate unter der Herrschaft des alten und die ersten Monate des neuen Gesetzes liegt es im Interesse der Versicherten, daß der Eintritt der dauernden Invalidität in das Jahr 1912 verlegt wird. Der Arzt wird in zahlreichen Fällen, ohne daß er mit seinen Pflichten oder mit seinem Gewissen in Konflikt kommt, den Eintritt der dauernden Invalidität auf ein für den Versicherten günstiges Datum verlegen können, wie dies bisher schon sehr häufig der Fall war. Bisher wurde schon in vielen Fällen der Eintritt der dauernden Invalidität auf den Tag verlegt, an dem der Versicherte entweder die Voraussetzungen für die Erlangung der Rente erfüllt oder eine unterbrochene Versicherung wieder erneuert hatte, ohne daß von den Versicherungsanstalten Einspruch erhoben worden wäre, wenn nicht vielleicht ein sogenannter „gemachter“ Fall vorlag. Der behandelnde oder begutachtende Arzt konnte dem Versicherten allerdings nur dann entgegenkommen, wenn er mit den gesetzlichen Bestimmungen einigermassen vertraut war, wenn er selbst beurteilen konnte, unter welchen Voraussetzungen die Invaliden- oder Krankenrente gewährt wird. In zahlreichen Rentenfällen war dies nicht der Fall, der Arzt setzte einen beliebigen Zeitpunkt fest, der als Eintritt der dauernden Invalidität angegeben wurde, und wenn dadurch dem Versicherten Nachteile entstanden sind, so wurde ihm vom Arzt später erklärt, daß es ihm unendlich leid tue, wenn der Versicherte die Rente nicht erhalten könnte, er hätte ohne Bedenken auch einen späteren Tag festlegen können, nachdem aber einmal ein Tag bezeichnet sei, müsse es bei diesem verbleiben. Der Arzt will sich nachträglich nicht mehr korrigieren.

Die Invalidenrente wird nicht nur gewährt, wenn ein Versicherte dauernd erwerbsunfähig ist, sondern auch dann, wenn ein Versicherte 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig war und nach Ablauf dieser Zeit noch ist. In diesem Falle wird die Rente als Krankenrente bezeichnet, sie hat fast die gleiche Höhe wie die Invalidenrente, kann jahrelang bezogen werden und wird nur eingestellt, wenn eine Besserung eintritt. Tritt eine Besserung nicht ein, so wird sie in Invalidenrente umgewandelt. Aus den oben angeführten Gründen ist es zweckmäßig, mit der Umwandlung von Kranken- in Invalidenrenten bis nach dem 1. Januar 1912 zu warten, weil, wenn die Krankenrente vor diesem Tage in eine Dauerrente umgewandelt wird, die Angehörigen des Versicherten bei seinem Ableben keine Hinterbliebenenrenten erhalten.

Anspruch auf erhöhte Invalidenrente haben die Invaliden- und Krankenrentner, die Kinder unter 15 Jahren haben. Es können aber nicht alle Rentner die Erhöhung der Rente verlangen, sondern nur die, deren dauernde Invalidität nach dem 1. Januar 1912 eingetreten ist oder deren Krankenrente nach diesem Tage beginnt. Auch auf diesen Fall treffen die obigen Ausführungen über den Eintritt der dauernden Invalidität entsprechend zu. An

einigen Beispielen wird sich der Sachverhalt am besten erklären lassen.

Beispiel A: Ein Versicherter erkrankt am 1. August 1911. Die Unterhaltungsleistung der Krankenkasse läuft bis Ende Januar 1912. Die Erkrankung ist ernsthafter Natur, der Arzt hat Zweifel über die Wiederherstellung des Kranken, er kann zwar nicht mit absoluter Sicherheit feststellen, ob die Erwerbsunfähigkeit dauernd ist, er weiß aber aus seiner bisherigen Erfahrung, daß es für den Versicherten von Vorteil ist, wenn er möglichst bald in den Genuß der Invalidenrente kommt. Der Arzt weiß, daß er dadurch der Versicherungsanstalt keinen Nachteil zufügt, weil auch die Invalidenrente wieder eingezahlt werden kann, wenn in dem Zustande des für dauernd erwerbsunfähig erklärten Kranken eine Besserung eintritt. Der Arzt wartet trotz seiner Zweifel nicht mehr länger, er erklärt den Kranken vom 1. Dezember 1911 an für dauernd erwerbsunfähig, obwohl er, ohne mit sich oder den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch zu kommen, den Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit auch auf einige Wochen später hätte verlegen können. Der Kranke erhält also vom 1. Dezember 1911 an die Invalidenrente mit monatlich 22 M. und noch dazu sein Krankengeld bis Ende Januar 1912.

Beispiel B: Der Versicherte ist wie im vorigen Beispiel am 1. August 1911 erkrankt, hat gleichfalls 5 Kinder, die Unterhaltung aus der Krankenkasse läuft bis Ende Januar 1912. Die Erkrankung ist ernsthafter Natur, der Arzt hat Zweifel über die Wiederherstellung des Kranken, er kann nicht mit absoluter Sicherheit feststellen, ob die Erwerbsunfähigkeit dauernd ist, er weiß zwar, daß es für den Versicherten besser ist, wenn er möglichst bald in den Genuß der Invalidenrente kommt, er weiß aber auch, daß der Kranke, wenn er nach dem 1. Januar 1912 für dauernd erwerbsunfähig erklärt wird, Anspruch auf den einmonatigen Betrag der Invalidenrente hat und daß nach dem Ableben des Kranken die Angehörigen die Hinterbliebenenpflege beanspruchen können. Er wartet also trotz seiner Zweifel noch einige Zeit und verlegt den Zeitpunkt des Eintrittes der dauernden Erwerbsunfähigkeit in den Monat Januar 1912, obwohl er, ohne mit sich oder den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch zu kommen, den Zeitpunkt auch auf einige Wochen früher hätte festsetzen können. Der Kranke erhält nun die Invalidenrente nicht vom 1. Dezember 1911 an, sondern erst vom Januar 1912 an, er bekommt aber statt 22 M. monatlich jetzt 33 M., seine Rente muß auf den einmonatigen Betrag erhöht werden, weil die dauernde Erwerbsunfähigkeit erst nach dem 1. Januar 1912 eingetreten ist.

In dem letzten Falle hat der Versicherte einen Vorteil von jährlich bis zu 130 M. und darüber; er besteht aber die erhöhte Invalidenrente nicht nur ein Jahr, sondern solange er erwerbsunfähig ist, und solange, bis seine Kinder das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben. Noch deutlicher treten die Vorteile bei der Hinterbliebenenpflege zu Tage. Hier kann es sich um Beträge bis zu 860 M. und darüber in einem Jahre handeln. Da Invaliden- und Hinterbliebenenrenten unter Umständen jahrzehntelang bezogen werden können, verdienen die beiden behandelten Punkte von Krankenkassen und von Versicherern, die vor dem Bezug der Invalidenrente stehen, volle Beachtung.

Es soll hier noch bemerkt werden, daß es sich bei den vorstehenden Hinweisen nicht um eine Beeinflussung der Ärzte handeln soll. Es wird viele Fälle geben, bei denen der Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit ganz genau bestimmt werden kann, bei der weitestgehenden Zahl der Fälle wird dies aber nicht möglich sein, und hier kann ohne Bedenken den erkrankten Versicherten geholfen werden. Erkrankte Versicherte müssen ihren Arzt auf die gesetzlichen Bestimmungen hinweisen und in Zweifelsfällen über die ziemlich verwickelte Frage beim nächsten Arbeitersekretariat Rat und Auskunft einholen.

### Aus dem Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten von Lothringen.

Der Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten von Lothringen für 1910 bringt manches interessante Material. Wir wollen nur das wichtigste herausgreifen. Unter Allgemeines schreibt er, daß an der diesjährigen Arbeiterzunahme die Gruppe 3 (Eisenhütten, Stahl- und Walzwerke) weitaus am stärksten beteiligt ist. Zur Verkürzung der Arbeitszeit erwähnt er auch folgendes: Nicht allein aus sozialen Gründen ist die kürzere Arbeitszeit wünschenswert, sie entspricht auch meistens den Interessen des Unternehmers, besonders bei ständiger Leistung. Wenn durch zweckmäßige Organisation und durch zeitgemäße materielle Einrichtung Sorge getragen wird, daß der Arbeiter diejenige dauernde Beschäftigung hervorbringt, welche er ohne Schwächung seiner Gesundheit erreichen kann, wird die höchste Wirtschaftlichkeit weit eher bei kürzerer als bei längerer Arbeitszeit erreicht, wie dies von neuem wieder durch nachstehenden, eingehend untersuchten Fall bestätigt wird. In einer größeren Fabrik, in welcher der kontinuierliche Tag- und Nachtbetrieb sehr ausgedehnt ist, wurden Ende 1906 an Stelle von zwei zwölfstündigen Arbeitsschichten drei achtstündige Schichten pro Tag eingeführt und gleichzeitig die Arbeitszeit für die reinen Tagarbeiter von 10 1/2 Stunden auf 9 1/2 Stunden vermindert. Da dem Gewerbeaufsichtsbeamten die Mühe und die Mühsal der Beamten bereitwillig zur Verfügung gestellt wurden, konnte ein möglichst genaues wirtschaftliches Ergebnis dieser Aenderung festgestellt werden. Die Unternehmung gestattete sich infolgedessen, als die inwärtigen erfolgreiche Lohn-erhöhung und die wünschenswerten Verbesserungen zur Bewahrung der Gesundheit in den verschiedenen Betriebsabteilungen, die jede für sich untersucht wurde, in Rechnung gezogen werden konnten. Das rechnungsmäßig erhaltene Gesamtprodukt ist kurz folgendes: Die Zahl der Arbeiter wurde alsbald nach Einführung der kürzeren Arbeitsschichten um 15 Prozent erhöht werden, um dieselbe Produktion zu erzielen wie vorher, konnte jedoch noch und noch, immer bei Annahme einer gleichen Produktion, innerhalb drei Jahren in dem Maße verringert werden, daß die jetzige Arbeiterzahl weit geringer ist (ebenfalls um 15 Prozent) als die ursprüngliche, vor der Verkürzung der Arbeitszeit vorhandene. Ungeachtet der durchschnittlichen Lohnsteigerung von 12,5 Prozent, haben sich die Kosten für die Löhne demnach nicht vermehrt, dazu ergab sich ein großer materieller Vorteil dadurch, daß die Annahme in den nachstehenden, längeren Beschäftigten nun jetzt zwölf Stunden erzeugten Produktes von ganz beschaffenheit ist, während die in der zweiten Hälfte der kürzeren 24stündigen Beschäftigten hergestellten Produkte fast minderwertig, oft sogar unbrauchbar waren. Diese langen 24stündigen Arbeitsschichten waren nicht allein für die Arbeiter anstrengend und nachteilig, sondern sie waren auch der Gesundheit der Betriebsingenieure. Als besonders interessant mag noch erwähnt werden, daß bei den eigentlichen Fabrikationsarbeiten, die auf die Höhe der Produktion direkt einwirken können, alle abgesehen von den Tagelöhnern, den Handarbeitern, den Eisenbahnarbeitern, den Schweißern u. s. w. die höchste Arbeitsleistung für sämtliche Betriebsabteilungen auf durchschnittlich 25,5 Prozent berechnet, wovon 8 Prozent auf die wichtigsten Verbesserungen und 17,5 Prozent auf die wichtigsten Verbesserungen der Arbeiter entfallen.

Ueber Unfälle wird berichtet: „Der Hauptanteil an den Unfällen entfiel wie immer auf die Gütten- und Walzwerkeindustrie. Auf die in dieser Industriegruppe gezählten 18 820 Arbeiter entfielen 3077 Unfälle, darunter 126 schwere und 30 mit tödlichem Ausgang. Außerdem ist auf einem Güttenwerk ein italienischer Arbeiter verstorben, der aller Wahrscheinlichkeit nach in die Gichtöffnung eines Hochofens gefallen und spurlos verbrannt ist, da sich keine Anhaltspunkte ergaben, dieses Verschwinden auf eine andere Weise zu erklären. Drei Arbeiter wurden in der Gießhalle eines Thomasstahlwerkes dadurch tödlich verbrannt, daß ein kurz zuvor völlig fertig gegossener und noch flüssiger Stahlblock aus unbekanntem Ursachen explodierte.“

Und angesichts solcher Zustände schreien unsere Großindustriellen über die erlassene Güttenarbeiterbeschützverordnung, nach der die Arbeiter täglich 12 und bis zu 16 Stunden herangezogen werden können, von den regelmäßigen Wechselrhythmen, die jeden zweiten Sonntag stattfinden, ganz abgesehen.

Unter Erwerbsverhältnisse führt Herr Gewerbe-Rat aus (und dieses möchten wir den Zollnacherpartien und den „christlichen“ Gewerkschaftssekretären Schiffer, Giesberts und Konforten besonders ins Stammbuch schreiben):

„Entsprechend der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, welche das Berichtsjahr gebracht hat, ist auch der Arbeitsmarkt ein besserer geworden. Die Arbeitslosigkeit des Jahres 1908 hat sich verringert, die Zahl der Beschäftigten ist gewachsen. Im Gebiete der Eisenindustrie mußten die Löhne zum Teil wesentlich erhöht werden und haben insbesondere in den Werken an der französischen und luxemburgischen Grenze den Stand der vorhergehenden Hochkonjunktur überschritten, ohne daß es diesen Anlagen gelungen ist, sich einen tüchtigen Arbeiterstamm zu sichern. Aber auch in den übrigen Gebieten mußten die Löhne infolge der allgemeinen Teuerung erhöht werden. In fast allen Zweigen der Industrie wird über die Höhe der Arbeiterlöhne geklagt, die Lebenshaltung der Arbeiter ist jedoch kaum entsprechend verbessert worden. Dabei gibt es noch viele Werke, die eine Lohnerhöhung nicht durchgeführt haben. Manche Werke arbeiten in den letzten Jahren ohne jeglichen Nutzen, selbst mit Verlust, aus Rücksicht für die ansäßig gewordene Arbeiterschaft will man die Werke nicht eingehen lassen. Die Zahl derjenigen Arbeiter, deren Lebenslage eine ungenügende ist, hat dadurch gegen das Vorjahr nicht abgenommen, da auch da, wo eine Steigerung der Löhne erfolgt ist, diese oft hinter der Steigerung der Lebensmittelpreise zurückgeblieben ist.“

Als selbst da, wo die Löhne gestiegen sind, ist die Lebenslage der Arbeiterschaft eine ungenügende, wie mag es erst da aussehen, wo die Löhne nicht gestiegen sind! Und bei diesen Zuständen kann sich die Zentrums- und die sozialistische Schwerkriegs nicht genug tun des Preisens der „glorreichen“ Finanzreform.

Ueber die Gewährung von Urlaub heißt es in dem Bericht: „Die Gewährung des Urlaubs an Arbeiter hat sich nun auch in Lothringen, wenn auch noch in verschwindend wenigen industriellen Unternehmungen Eingang verschafft. So wird in der Lothringer Brauerei in Metz den wenigstens zwei Jahre in der Brauerei beschäftigten Arbeitnehmern ein Urlaub von drei Tagen pro Jahr, freizig jedes Jahr um einen Tag bis zur Schichtdauer von fünf Tagen, ohne Lohnabzug gewährt.“

Als Kuriosum in dieser Beziehung gelten die Beschäftigten in den Diederhosen. Diese armen Güttenhütten erhalten einen Urlaub von 7 Tagen und eine Entschädigung von 25 M. für Lohnausfall nach einer ununterbrochenen Beschäftigung in den Werken von sage und schreibe fünfzehn Jahren. Diese glücklichen Beschäftigten! Wir sind allerdings der Meinung, daß bei einer solchen Bestimmung wenige Arbeiter der Gnade des Urlaubs teilhaftig werden.

Weiter heißt es in dem Bericht: „Weniger Fürsorge als den Arbeitern im allgemeinen zu teil wird, wird in vielen Fabriken den kleinen Beamten gewidmet. Diese getrauen sich oft nicht, irgend welche den bestehenden Rahmen überschreitenden Forderungen zu stellen, ohne befürchten zu müssen, entlassen zu werden. Lange Arbeitszeit, Ueberstunden, mangelhafte Bezahlung, schlechte Behandlung, kein Urlaub ist häufig bei ihnen zu treffen. Ein einjährigsdirektor teilte mir mit, welche Schwierigkeiten er zu bekämpfen hat, wenn er für diese Leute etwas erreichen will.“

Nach diesem Berichte ist also das Verhältnis der kleinen Beamten zu den Unternehmungen manchmal noch viel trauriger als das der Arbeiter. Bei den letzteren sieht es in der Güttenindustrie gewiß auch noch schlimmer aus. Lange Arbeitszeit, miserable Behandlung, übermäßiges Schuften infolge des auf den meisten Werken üblichen Antriebsystems, Lohnabzüge trotz der Teuerung — das sind Verhältnisse, die auch endlich die Güttenarbeiter zur Ueberzeugung bringen müssen, daß eine Besserung nur durch die Organisation erreicht werden kann. Deshalb, Güttenarbeiter, legt endlich eure Gleichgültigkeit ab, organisiert euch, hinet in den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

### Die Arbeitslosenunterstützung der britischen Metallarbeiter.

Der ganze Umfang des gewerkschaftlichen Unterstützungswezens in Großbritannien-Island ist noch niemals festgestellt worden, weder von den Gewerkschaften selbst noch von Arbeitssammlern, das in seinen periodischen Berichten über die Entwicklung der Gewerkschaften nur die Mitgliederzahl aller Organisationen und die Finanzabrechnung der 100 „hauptstädtischen“ Verbände beibringt. Nun ist aber, als eine der Schritten zur Begründung des Arbeiterunterstützungsgelechtsamtes, eine Darstellung der Arbeitslosenunterstützung aller Gewerkschaften erschienen, die zwar, wie die meisten Publikationen des Londoner Arbeitsamtes, statistisch-technisch sehr mangelhaft ausgefallen ist und keine analytische Selbsterklärung der Tabellen enthält, aber demnach als Materialsammlung wertvoll ist und mancherlei interessante Aufschlüsse bietet.

Wenn man nicht selbst über 200 Seiten des Tabellenwertes nachzusehen will, so ist aus der amtlichen Veröffentlichung nicht einmal herauszufinden, wie viele Gewerkschaften Arbeitslosenunterstützung in ihrer verschiedensten Form nach dem Maße eingeführt haben. In der Tabelle der Arbeitslosenunterstützung am Ort und der Arbeitslosenunterstützung werden noch als besondere Formen der Arbeitslosenunterstützung betrachtet: die Gewährung von Unterstützung an von Aussperrungen indirekt betroffene Mitglieder; die Unterstützung von Mitgliedern, die wegen des Ausbruchs einer übertragbaren Krankheit in ihrem Heim zur Arbeitslosenunterstützung an Arbeitslose. Diese Unterstützungsarten sind jedoch von sehr untergeordneter Bedeutung. Von 2358040 in die Erhebung einbezogenen

\* Tabellen showing the Salaries and Expenditure of Trade Unions in respect of Unemployed Benefits etc. London 1911, IV u. 27 S. Folio.

Gewerkschaftsmitgliedern“ hatten einen statutenmäßigen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung am Ort in der gewöhnlichen Form 1455884, nur auf Reise- oder Umzugunterstützung 118842, nur auf Unterstützung bei Arbeitslosigkeit infolge von Aussperrungen 53286, nur auf Unterstützung bei Arbeitsunterbrechung infolge Erkrankung von Hausgenossen 17955, nur auf gelegentliche Notfallsunterstützung 31984. Zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung in irgend einer Form nicht berechtigt waren 680089 Gewerkschaftsmitglieder, doch weisen manche Organisationen Ausgaben für Arbeitslose aus, ohne daß sie in ihren Statuten vorgehoben sind.

Bei den Gewerkschaften der Metallarbeiter, Maschinen- und Schiffbauer ist sowohl die Arbeitslosenunterstützung am Ort wie die Reiseunterstützung gut ausgebildet. Von 203 Gewerkschaften der Arbeiter dieser Industriegruppe hatten nur 38 keinen der beiden Unterstützungsarten eingeführt oder nicht in ihren Statuten geregelt; die Mehrheit davon sind selbständige Lokalvereine, die wohl ihren Mitgliedern auch in anderer Beziehung recht wenig Vorteile zu bieten vermögen.

Die Arbeitslosenunterstützung am Ort pflegten 181 Gewerkschaften der Metallarbeiter u. s. mit 327378 Mitgliedern, die Reiseunterstützung 74 Gewerkschaften mit 241632 Mitgliedern; Reiseunterstützung allein wird nur von wenigen Organisationen dieser Gruppe gezahlt.

Der Umfang der Arbeitslosenunterstützung in den einzelnen Zweigen der Metall- und verwandten Industrie ist in der folgenden Tabelle veranschaulicht.

Industriezweig	Davon zahlen					
	Zahl der Organisationen überhaupt	Zahl der Organisationen, die Arbeitslosenunterstützung am Ort	Zahl der Organisationen, die Reiseunterstützung	Zahl der Organisationen, die beide	Zahl der Organisationen, die keine	Zahl der Organisationen, die keine
Eisen- und Stahlfabrikation	14	5	25	18	18	8
Eisengießerei	9	7	33	49	5	34
Maschinenbau	95	29	148	69	10	189
Schmiederei	10	9	9	22	4	7
Stahl- und Kupfergewerbe	30	8	15	67	26	7
Schiffbau	15	5	73	68	2	10
Hausindustrie	6	4	2	45	1	2
Zinn- und Bleiarbeiter	20	20	8	73	17	8
Metzger- und Fleischerhandwerk	15	12	1	17	—	3
Andere Metallgewerbe	49	40	13	81	6	2
Zusammen	203	161	327	378	74	241

In dieser Tabelle ist die Gesamtmitgliedszahl jeder Gewerkschaft gerechnet; doch ist zu beachten, daß in einigen davon nicht alle Mitglieder zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung berechtigt sind, wie etwa die große Zahl der Invaliden, Mitglieder in bestimmten Beitragsklassen u. s. w. Ein statutenmäßiger Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung am Ort bestand für 293696 Mitglieder der Metallarbeiterorganisationen.

Die Höhe der Unterstützung am Ort ist vielfach nach der Beitragshöhe der Mitglieder und der Dauer ihrer Verbandsangehörigkeit abgestuft; außerdem wird der Sach gewöhnlich mit der Dauer der Arbeitslosigkeit getüzt. So zum Beispiel erhalten die vollberechtigten Mitglieder des großen Maschinenbauerverbandes (Amalgamated Society of Engineers) nach einjähriger Mitgliedschaft 14 Schilling hindurch 10 Schilling, weitere 14 Wochen hindurch 7 Schilling und dann 24 Wochen hindurch 6 Schilling; nach fünfjähriger Mitgliedschaft werden ebenfalls in den ersten 14 Wochen 10 Schilling gezahlt, dann aber 7 Schilling durch 30 Wochen und 6 Schilling durch 34 Wochen; nach sechsjähriger Mitgliedschaft ist die Bezugsdauer des Mindestausmaßes der Unterstützung unbeschränkt; von der 45. Arbeitslosenwoche an erhält ein Mitglied, das dem Verband zehn Jahre angehört, 6 Schilling wöchentlich, solange seine Arbeitslosigkeit dauert. Solche Fälle kommen freilich selten vor.

Es ist nicht möglich, Einzelheiten über das Unterstützungsmaß und die Unterstützungsdauer in allen oder auch nur den größeren Verbänden hier anzuführen, sondern wir müssen uns mit zusammenfassenden Darstellungen begnügen.

Von allen zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung am Ort überhaupt berechtigten Mitgliedern der Metallarbeitergewerkschaften hatten Anspruch auf folgende wöchentliche Maximalhöhe:

Höhe der Unterstützung	Zahl der Mitglieder				
	Eisen- und Stahlindustrie	Maschinenbau	Schiffbau	Andere Metallgewerbe	Zusammen
bis zu 5 Schilling	15 128	18 276	147	47 375	712
über 5 bis 6	390	—	264	—	1 676
6	—	—	1 180	—	72
7	—	—	2 887	13 970	6 111
8	—	10 765	7 186	272	9 144
9	556	10 000	140 377	366	5 755
10	—	—	1 817	—	1 817
11	—	—	1 325	—	3 595
12	—	—	1 176	—	3 283
15 Schilling	—	—	308	—	741
Unterstützungsmaß nicht feststellbar	—	4 197	1 584	—	1 021

Von allen 293696 Metallarbeitern, die in ihren Gewerkschaften für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert waren, hatten also 148054 oder 50 Prozent Anspruch auf einen wöchentlichen Höchstbetrag von mehr als 9 bis zu 10 Schilling; von diesen sind die meisten (140377) Maschinenbauer. Auf einen Höchstbetrag bis zu 5 Schilling hatten 81638 Mitglieder oder 28 Prozent der Gesamtzahl Anspruch, auf über 8 bis 9 Schilling 27 367 oder 9 Prozent, auf über 7 bis 8 Schilling 16 968 oder etwas mehr als 5 Prozent u. s. w. Sehr wenige organisierte Metallarbeiter konnten zur Zeit der Erhebung mehr als 10 Schilling wöchentliche Arbeitslosenunterstützung beziehen. Die seither — im Laufe der letzten anderthalb Jahre — vorgenommenen Veränderungen in der Regelung der Arbeitslosenunterstützung waren jedenfalls nicht von Belang.

Die Bezugsdauer des Maximalbetrages der Unterstützung währte für 6407 Mitglieder der Metallarbeitergewerkschaften bis zu 6 Wochen, für 6825: 7 bis 9 Wochen, für 20537: 10 und 11 Wochen, für 13059: 12 Wochen, für 34383: 13 Wochen, für 183235: 14 bis 18 Wochen, für 6775: 19 bis 35 Wochen im Jahre; für 16978 Mitglieder ist in dem amtlichen Bericht eine 52wöchige Bezugsdauer des Maximalbetrages der Arbeitslosenunterstützung angegeben, was unrichtig sein muß, denn von diesen 16978 sind 16935 als Eisengießere ausgenannt und in keinem der Eisengießerverbände kann die Unterstützung im Maximalausmaß bis zu einem Jahre bezogen werden. Bei der Friendly Society of Ironfounders werden nach einjähriger Mitgliedschaft 5 Schilling durch 52 Wochen gezahlt, aber die überwiegende Mehrheit der Mitglieder gehört dem Verband weit länger als ein Jahr an und hat auf eine Maximalunterstützung von 10 Schilling

\* Nach dem ungefähr zu gleicher Zeit erschienenen Fourteenth Abstract of Labor Statistics betrug die Zahl aller Gewerkschaftsmitglieder Ende 1908: 2 379 728, Ende 1909: 2 347 461.

\*\* Einschließlich Schmiederei, Messing- und Kupfergewerbe u.

13 Wochen hindurch Anspruch; dann wird der Satz auf 8, 8 und 5 Schilling in je 13 Wochen verläßt.

Ohne Rücksicht auf den Unterstufungsatz, währte die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung für 8018 Mitglieder der Metallarbeitergewerkschaften bis zu 26 Wochen im Jahre, für 9228: 10 bis 13 Wochen, für 97865: 14 bis 26 Wochen, für 27292: 27 bis 39 Wochen und für 145891: 40 bis 52 Wochen im Jahre; bei 5789 Mitgliedern war die Bezugsdauer nicht feststellbar.

Im ganzen ist in Großbritannien der Unterstufungsatz höher und die Bezugsdauer länger als in Deutschland, doch darf man nicht vergessen, daß in Großbritannien auch entsprechend höhere Beiträge zu zahlen sind; außerdem werden in diesem Lande für gewerbliche Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bedeutend weniger Mittel aufgewendet als in Deutschland, wo selbst in Jahren der Wirtschaftskrise Lohnerhöhungen durchgeführt werden, die sich auf Millionen Mark belaufen, während in Großbritannien mit dem Einsetzen schlechter Konjunktur die Löhne unauffällig sinken.

Alle britischen Gewerkschaften gaben zum Beispiel 1908 für die verschiedenen Formen der Arbeitslosenunterstützung 1254065 £ aus (zwei 25 Millionen Mark), davon für Arbeitslosenunterstützung am Ort 1245110 £, Reiseunterstützung 6222 £, Umzugskosten 230 £, Fahrten 1143 £ und Auswanderungsunterstützung 1360 £. Auf die Gewerkschaften der Metallarbeiter entfielen von den Gesamtausgaben 587565 £ oder nicht viel weniger als die Hälfte. Die Gewerkschaften der Maschinen- und Schiffbauer allein verausgabten für Arbeitslosenunterstützung:

Jahr	überhaupt	pro Mitglied
1900	108250 £	10 Schilling 2 Pence
1901	147256 =	14 = 1 =
1902	219753 =	20 = 9 =
1903	298414 =	23 = 3 =
1904	324595 =	29 = 11 =
1905	245742 =	23 = 3 =
1906	165846 =	14 = 9 =
1907	217141 =	18 = 2 =
1908	393397 =	42 = 2 =
1909	481063 =	38 = 6 =

(Ein £ kommt etwa 20 M., 1 Schilling 1 M. und 1 Penny 1/3 S. gleich.)

Die Maschinen- und Schiffbauer sollen in die geplante obligatorische Arbeitslosenversicherung einbezogen werden, als deren Organe unter bestimmten Bedingungen die Gewerkschaften der versicherungspflichtigen Arbeiter anerkannt werden können. Allen Gewerkschaften soll eine Staatssubvention im Maximalausmaß eines Sechstels ihrer Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung zuerkannt werden, wobei aber Unterstufungsbeträge, die 12 Schilling pro Mitglied und Woche übersteigen, nicht in Anrechnung kommen.

### Der Jahreskongress der britischen Trade-Unions.

Nach dem einflussreichen Urteil der Londoner bürgerlichen Presse bot der in Newcastle abgehaltene diesjähriger Kongress der Trade-Unions ein Bild voller Enttäuschungen. In der Morning Post, einem konservativen Blatt, kam ein Mitarbeiter, der dem Kongress als Berichtsersteller beizuohnte, zu folgendem Urteil: „Wahrscheinlich war jede einzelne Person, die den Verhandlungen des Kongresses zu folgen hatte, sei es nun als Beamter (des Kongresses), als Delegierter oder Journalist, von Anfang bis Ende enttäuscht über ihn. Es mag sein, daß man angefangen der unruhigen Zeiten, herborgerufen durch die Streiks, zu große Erwartungen an das Parlament der Arbeit stellte. Wie dem auch sei: er blieb weit hinter unseren Hoffnungen zurück, und es muß gesagt werden, daß er sehr häufig zur öden Zusammenkunft herunterfiel. Mit einem Worte, er stand auf einer Tesele, wie man das bei modernen Kongressen selten antrifft.“ Dieses Urteil entspricht der vollen Wahrheit. Man hat zwar einmal in deutschen Parteitreffen folgenden Satz gehört: „Lobt dich der Segner, so hast du eine Dummheit begangen, schimpf er auf dich, so bist du auf dem richtigen Wege.“ Ein solcher Grundsatz mag vielleicht auf die deutschen Verhältnisse zutreffen, aber nicht auf die englischen. In der englischen Presse findet man sehr häufig Abhandlungen über die moderne Arbeiterbewegung, denen man es anmerkt, daß der betreffende Schreiber redlich bemüht ist, den Dingen auf den Grund zu gehen, und das trifft besonders auf den angeführten Artikel zu.

Was sind nun die Ursachen des Mißstos, das der Kongress hat? In dem angeführten Artikel der Morning Post werden drei Gründe dafür angegeben: 1. Die Unfähigkeit des parlamentarischen Komitees des Kongresses, dem Kongress eine gewisse Führung zu geben. „Man gewann den Eindruck, als ob das Komitee stets peinlich bemüht war, es mit niemandem auf dem Kongress zu verberben. Es schwankte stets zwischen den alten und neuen Ideen, die nun einmal den Kongress beherrschen, hin und her.“ 2. War die Mithilfe der Kongresshalle unbeschreiblich schlecht. 3. War der Präsident niemals imstande, auch nur den geringsten Einfluß auszuüben. Das parlamentarische Komitee wird eben beherrscht von dem Geiste der alten englischen Gewerkschaftsschule, dem nun aber die Waage der Delegierten entfällt ist. Die junge Generation wird beherrscht von dem Idealismus der modernen internationalen Arbeiterbewegung. Sonderbarerweise kam der Gedanke dieser Richtung nicht zur Geltung auf diesem Kongress, was um so bedauerlicher ist, als sich doch in den letzten Monaten im Lande Ereignisse zugegetragen hatten, die dem Kongress geradezu die gebieterische Pflicht auferlegten, sich hierzu zu äußern. Nun ist das auch wohl gegen Ende des Kongresses geschehen, was aber nicht von seiner ausführenden Körperschaft, dem parlamentarischen Komitee, ausging. Betrachtet man die Meinungsäußerungen dieses Komitees, so erhält man den Eindruck, als ob es den Ideenbewegungen der letzten Monate verständiglos gegenüberstände. Solche Gefühle beherrschten einen großen Teil der Kongressbesucher, was mehr als einmal in recht drastischer Form zum Ausdruck kam und in den organisierten Arbeiterkreisen tiefe Mißstimmung hervorrief. Und wie konnte es auch anders sein! Die Meisten der letzten Monate hatten auf die Gewerkschaftsbewegung geradezu verjüngend gewirkt. Überall machte sich die Suche nach neuem Tatendrang bemerkbar. Hatte doch die Stagnation der letzten fünfzehn Jahre das gesamte gewerkschaftliche Leben gelähmt. Ganz allgemein war die Ansicht verbreitet, daß der rein gewerkschaftliche Kampf ausgepielt habe und nur noch die politische Aktion von Nutzen sei. Durch die siegreichen Bewegungen der Transportarbeiter ist diese trügerische Idee glücklicherweise zerstört worden. Aber um so notwendiger wäre die Aufstellung allgemeiner Grundregeln gewesen, um so mehr, da seit kurzer Zeit eine Art Anarchosyndikalismus, wie er von Tom Mann gepredigt worden ist, in den Köpfen gar manches Arbeiters spukt, womit nicht gesagt sein soll, es sei die Gefahr vorhanden, daß die Gewerkschaftsbewegung von einer Art syndikalistischer Epitelen im Barne gehalten wird. Im Gegenteil, die Bewegung wird in der Richtung von Industriebündeln nach dem Mann die Gründung von Industriebündeln. Außerdem besteht hier in England seit einer Reihe von Jahren eine kleine Sekte, die eine Art „industriellen Unionismus“ predigt, worunter man eben

Industriebündeln unter syndikalistischer Flagge versteht. Aus allem geht hervor, daß der Kongress keine schlechte Arbeit geleistet haben würde, hätte er sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt; auf jeden Fall hätte man das Allgemein erwartete.

Sich möchte nun nicht gerne die Idee aufkommen lassen, als ob das parlamentarische Komitee absichtlich der Arbeiterbewegung eine reaktionäre Richtschnur geben möchte. Im Gegenteil, die Leute dieses Komitees sind gewiß, im Interesse der Arbeiterbewegung das Beste zu tun, nur fehlt es ihnen — um es geradeheraus zu sagen — an der Fähigkeit, das Richtige zu treffen. So waren auch die Vorbereitungen zum diesjährigen Kongress herausfordernd lächerlich. Die Regierung hatte zu demselben drei Vertreter entsandt, und zwar vertraten die früheren Gewerkschaftsbeamten J. Mitchell und S. Cummings das Arbeitsamt und D. Chadleton das Ministerium des Innern. Im Programm des Kongresses waren nun diese Regierungsvertreter als „brüderliche Gäste“ in Gemeinschaft mit den Vertretern der Arbeiterpartei, der Föderation der Gewerkschaften und der amerikanischen Gewerkschaften aufgeführt worden! Das wohl der neue Sekretär des Komitees, Mr. Dowerman von den Londoner Schriftsetzern, hiermit bejammern möchte? Sollten diese Regierungsvertreter gleich den anderen Gästen die „brüderliche Grille“ überbringen, gerade einige Tage nachdem von derselben Regierung das gesamte Militär gegen die streikenden Eisenbahner mobilisiert worden war? Es ist begreiflich, daß eine so ungeheure Dummheit böses Blut erzeugte; man beantragte deshalb gegen das parlamentarische Komitee ein Mißtrauensvotum und die Ausweisung der Regierungsvertreter vom Kongress, was jedoch nicht angenommen wurde, weil man das ganze als durch einen „Druckfehler“ herborgerufen betrachtete!

Große Enttäuschung rief auch die Eröffnungsrede des diesjährigen Präsidenten, Mr. Mullin von den Baumwollwebern, hervor. Dieser gute Mann gehört eben zu den Leuten, die nichts gelernt und nichts vergessen haben. Der Idealismus der modernen Arbeiterbewegung ist ihm fremd.

Auf dem Kongress waren 500 Gewerkschaften mit 1500 000 Mitgliedern durch 821 Delegierte vertreten. Wie früher schon die Maschinenbauer, so haben sich nun auch die Zimmerer mit 60 000 Mitgliedern vom Kongress zurückgezogen.

Es würde nun pure Zeitverschwendung sein, wollte man alle angenommenen Beschlüsse anführen, von denen ein großer Teil „hardy annuals“ sind, das heißt Anträge, die von den einzelnen Gewerkschaften alljährlich vor dem Kongress gewohnheitsmäßig eingebracht werden.

Von den bedeutungsvollsten der verhandelten Gegenstände seien folgende erwähnt. In einer von der Geschäftsordnungskommission eingebrachten Resolution wurde die Verwendung von Militär anlässlich der Streiks aufs schärfste verurteilt. Weiter wurde vom genannten Ausschuss eine Resolution verfaßt, die sich auf die Streiks der letzten Monate bezieht und die Transportarbeiter zu ihren gewohnten gewaltigen Erfolgen beglückwünscht. Dann führt die Resolution fort: „Ferner beschließt der Kongress, die organisierten Arbeiter sollen kein Mittel unversucht lassen, die Unzufriedenheit unter den schlecht entlohnten Arbeiterkategorien zu schüren, sie zu unterstützen und anzufeuern in ihrem Kampfe zur Eringung eines auskömmlichen Lohnes (living wage).“ Diese Resolution wurde vertreten von den Parlamentarismitgliedern D. Grady von den Möbelschreibern und von Roberts von den Typographen. Ersterer führte ungefähr folgendes aus: „Das bei den Streikereisen am meisten in die Augen springende war die Tatsache, daß sich diese Bewegungen von unten auf entwickelten. Die ausgebeuteten, unterdrückten und bis vor kurzem noch unorganisierten Arbeiter hätten sich durch diese Kämpfe eine soziale Stellung errungen, die sie bis dato noch nie gehabt hätten. Dem Parlament hätte man bewiesen, daß, ganz gleichgültig, welche Partei auch immer die Macht in Händen habe, es nicht dessen erste Pflicht sei, die sogenannten heiligen Interessen des Eigentums zu wahren, sondern vor allen Dingen sich um das Wohlergehen des menschlichen Lebens zu kümmern. Die Revolte habe auch den Gewerkschaften gezeigt, daß sie eine bessere Organisationsform haben müssen, um den Kampf mit dem Gegner aufnehmen zu können. Die Zeiten der partiellen Streiks und Ausperrungen seien vorbei, und wo sich in Zukunft gelernt und ungelernete Arbeiter im Kampfe befinden, sollten die gelerntten Arbeiter die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen, bis auch die Lage der ungelerneten Arbeiter berücksichtigt worden sei.“ Leider enthält die Resolution keinerlei Aufforderung zum Zusammenschluß zu einheitlichen Verbänden der gelerntten und ungelerneten Arbeiter verwandter Berufe.

Roberts sprach in demselben Sinne und fügte noch hinzu: „Die Bewegung zeltige Nebenwirkungen bedauerlicher Natur. Er, Robner, verurteilte Gewalttätigkeiten und bezweifle, daß die Regierung das Recht habe, Eigentum und Leben zu schützen. Als organisierte Arbeiter fühlen wir aber, daß die Anwendung von Gewalt schädlich nur der Arbeiterklasse schaden kann. Wir können aber die Regierung nicht davon freisprechen, bei diesen Vorkommnissen provokierend vorgegangen zu sein und auch ihre Hand dazu hergegeben zu haben, die vorgekommenen Ungeheuerlichkeiten ungebührenderweise aufzubäumen.“

Der Kongress beschloß ein scharfes Mißtrauensvotum gegen die Arbeiterabgeordneten Crooks, Enoch Edwards, George Barnes, Arthur Henderson. Ersterer hat dem Parlament eine sogenannte Streikgesetzvorlage unterbreitet, die das Schlichtungswesen regeln will. Danach soll in Zukunft strafbar sein: in den Streik zu treten oder eine Aussperrung zu erklären, bevor der Schlichtungsapparat in Aktion getreten und verurteilt hat. Von der Spannungsnahme des Schlichtungsapparates bis zur Erklärung des Streiks sollen drei Tage verstrichen sein.

Eine weitere Resolution spricht sich für Gründung von Industriebündeln aus. Bekanntlich wurden im vergangenen Jahre ähnliche Resolutionen angenommen, aber die neueste ist doch weitgehender, indem das parlamentarische Komitee beauftragt wird, Konferenzen der verschiedenen Gewerkschaften nach Industriezweigen einzuberufen zu dem Zwecke, den Zusammenschluß der Gewerkschaften zu beschleunigen. Zur Verteidigung der Resolution wurde angeführt, daß die Föderation der Gewerkschaften unpraktisch und kostspielig sei. James Sexton (Dover) bewachte, daß man bis jetzt so wenig Erfolg mit dem in der Resolution niedergelegten Prinzip gehabt habe.

Mit großer Majorität nahm der Kongress eine Resolution an, in der die Beilegung des sogenannten Calzette-Risses verlangt wird. Wie immer stimmten auch auf diesem Kongress die Vertreter der Textilarbeiter gegen Abschaffung dieses Systems, trotzdem aber versicherten sie, daß sie alles aufbieten, um ihre Mitglieder über die Schädlichkeit desselben aufzuklären.

Mit überwältigender Majorität verwarf der Kongress die verdrückten Ideen einer Bürgerwehr, die fortwährend in den Köpfen einiger phantastischer Sozialisten spukt, an deren Spitze der bekannte Genosse G. H. M. steht.

Mit der Frage einer täglich erscheinenden Arbeiterzeitung beschäftigte sich der Kongress ziemlich eingehend und es besteht die Hoffnung, daß England in absehbarer Zeit eine tägliche Arbeiterpresse haben wird. Zu diesem Zwecke ist bereits eine Allengewerkschaft gegründet worden, zum Beginn des Unternehmens sind jedoch

150 000 Pfund Sterling erforderlich. Eine der Hauptaufgaben der zu gründenden Zeitung soll die Pflege der internationalen Berichterstattung sein.

Auch die Arbeiterversicherungsvorlage beschäftigt den Kongress mehr als einmal; in der Präsidialadresse fand sie ungeteilte Anerkennung. Auch im Bericht des parlamentarischen Komitees wird der Vorlage große Bedeutung beigegeben, man erwartet sogar, daß dadurch der Konzentrationsprozeß der Gewerkschaftsbewegung, wenn die Vorlage zum Gesetz erhoben wird, ganz erheblich beschleunigt werde.

Das Föderationsprinzip besteht ja heute schon, aber es ist nicht imstande, den ökonomischen Kampf der Arbeiterklasse einheitlich zu organisieren, außerdem verschlingt der Verwaltungsapparat alljährlich grausame Summen von Geld, die viel besser verwendet werden könnten. Was das parlamentarische Komitee sonst über die Versicherungsvorlage zu sagen hat, ist sehr zeitgemäß, da über diese Materie bis heute noch große Unklarheit herrscht. Zimmerhien entließ die Vorlage viele Mängel und es blieb Mrs. Mary Mc Arthur vorbehalten, an der Vorlage scharfe Kritik zu üben. Im Namen der Federation of Women Workers (Arbeiterinnen) brachte sie eine Resolution ein, die verlangt, daß Frauen und Mädchen, die weniger als 15 Schilling pro Woche verdienen, von der Beitragspflicht gänzlich entbunden werden sollen. Diese Resolution wurde mit knapper Majorität angenommen, obwohl eine Spezialkonferenz der Arbeiterpartei und der Gewerkschaften, die im Juni tagte, die Beitragspflicht voll und ganz ablehnte. Weiter beschloß der Kongress, die Forderung aufzustellen, wonach die Arbeiter nicht verpflichtet sein sollen, die vollen Beiträge (auch den Teil der Unternehmer) zu zahlen für die Zeit, wo sie arbeitslos sind. Da die Vorlage die Unterstützungsvereinigungen, das sind also auch die Gewerkschaften, zum Träger des Verwaltungssystems der Arbeiterversicherung macht, schlägt das parlamentarische Komitee vor, die Gewerkschaften sollen sich zu großen (Industrie-)Verbänden föderieren, da das zur Vereinheitlichung des Versicherungswesens beitrage und es dadurch soweit komme, daß die so föderierten Gewerkschaften auch bei ihren Kämpfen gemeinschaftlich vorgehen würden. Auch sei es auf diese Weise leichter, den Regierungsausschuss gleichmäßig unter den Gewerkschaften zu verteilen. Ungeachtet wurde dieses Gesetz einen geradezu unberechenbaren moralischen Einfluß auf die Arbeiterklasse ausüben und es sei klar, daß ganze — bis dato unorganisierte — Massen sich den Gewerkschaften anschließen würden. Es ist allerdings traurig, daß das parlamentarische Komitee nur bei dieser einen Gelegenheit von der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses spricht. Nicht dieser Körperschaft wäre es gewesen, gerade im jetzigen Augenblick größeres Gewicht auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu legen. Es ist auch beachtenswert, daß das parlamentarische Komitee von der Föderierung der Gewerkschaften spricht, während doch die große Masse der organisierten Arbeiter die Schaffung großer Industriebündeln haben will.

Es war ein eigenartiges Zusammentreffen, daß gerade die bedeutungsvollsten Resolutionen des Kongresses von der Geschäftsordnungskommission am letzten Verhandlungstage zur Debatte gestellt wurden. Ursprünglich war die Resolution, die nichts weniger verlangt als die Abschaffung des Kongresses, von den Restmitgliedern auf die Tagesordnung gestellt worden. Sie zielt darauf ab, sämtliche wirtschaftlichen und politischen Organisationen zu einer Körperschaft zu vereinigen. Nach dieser Resolution wäre das parlamentarische Komitee sowie die Föderation der Gewerkschaften verschwunden und nur die Arbeiterpartei übrig geblieben, der dann die gesamte Leitung der organisierten Arbeiterklasse auf ökonomischem und politischem Gebiet zufallen würde. In der Geschäftsordnungskommission wurde diese Resolution in wahrhaft geschickter Form amendiert und in dieser Form wurde sie dem Kongress vorgelegt; sie verlangt das Aufgehen des Kongresses mit dem parlamentarischen Komitee in der Arbeiterpartei. Die Föderation der Gewerkschaften findet in der Resolution keine Erwähnung, und wie das Parlamentsmitglied Genosse Will Thorne in seiner Rede, in der er die Resolution vertrat, mitteilte, will man es vorerst mit der Vereinigung des Kongresses mit der Arbeiterpartei bewenden lassen, das parlamentarische Komitee soll sich mit der Exekutive der Arbeiterpartei in Verbindung setzen und zum nächsten Kongress einen Plan ausarbeiten.

Die Leser werden sich erinnern, daß ich an dieser Stelle eine solche Vereinigung stets befürwortet habe, und es wäre nur zu wünschen, wenn in den nächsten zwölf Monaten etwas praktisches geleistet würde. Der Gewerkschaftskongress in seiner jetzigen Form ist weiter nichts als ein lästiger Ballast an den Füßen der englischen Arbeiterbewegung. Die Summen Geldes, die hier für Kongresse, Verwaltung z. jährlich verpulvert werden, sind geradezu ungeheuerlich und deshalb wird in den Arbeiterkreisen der Ruf immer lauter, hier Abhilfe zu schaffen.

B. Weingarh.

### Das Genossenschaftswesen.

[?] Daß wir in einer politisch hochbewegten Zeit leben, beweist vor allem andern, daß die wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft sich in flüchtiger Veränderung befinden. Denn die Politik ist ja nicht Selbstzweck; sie hat ihren bestimmten Ausgangspunkt in den wirtschaftlichen Grundlagen und Entwicklungsvorgängen, die im wesentlichen die gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmen, die dann unmittelbar Gegenstand der politischen Bestrebungen innerhalb der Nation werden. Ihre Wurzel aber ist immer wieder: die Wirtschaft der Nation im weitesten und tiefsten Sinne des Wortes. Dadurch versteht man auch den immer lebhafter und gewalttätiger werdenden Kampf der Anhänger der bestehenden Wirtschaftssysteme gegen gewisse Neuerungen des Wirtschaftslebens, der nicht nur ein Kampf gegen eine neue Konkurrenz ist — denn der hat unter der herrschenden Wirtschaftssysteme noch nie aufgehört —, sondern ein solcher gegen eine neue Wirtschaftsauffassung und Wirtschaftsform überhaupt. Dieser Kampf ist also ein grundsätzlicher. Er soll nach dem Willen derer, die am historisch Gewordenen hängen, nicht nur die feitherrige Stütze und den Profit des kapitalistischen Unternehmertums in allen seinen Formen sichern, sondern er soll auch verhindern, daß die neue Wirtschaftsform sich allmählich durchsetze, besonders eine Wirtschaftsform, deren Konstitution und wesentliche Tendenz mit der Wirtschaftsauffassung der Sozialdemokratie, der bestgehenden politischen Partei, identifiziert werden kann. Und es ist nicht zu viel behauptet, wenn gesagt wird, daß der Satz der Anhänger des Alten, soweit es Erwerbsgruppen sind, die sich durch das Neue in ihrer Existenz bedroht fühlen, ein viel intensiverer gegen die neue Wirtschaftsform ist, als gegen die politische Partei, mit deren Wirtschaftsauffassung das Wesen der neuen Form weitest harmoniert. Solange die Sozialdemokratie nur eine Theorie politisch propagierte, schenkte sie keinem der Erwerbsstände direkt gefährlich; nachdem aber eben gerade der wirtschaftliche Teil dieser Theorie unabhängig neben und sogar lange Zeit gegen den Willen der Sozialdemokratie sich entwickelte, positiv ins Wirtschaftsleben eintrat und seine umfassende Bedeutung in diesem von Jahr zu Jahr stärker dokumentierte — theoretisch und praktisch —, da nun erhebt sich der Widerstand des alten Privatwirtschaftslebens mit der Energie, die schon inaktiv die Gefahr des Stürzens wittert und darum um so heftiger sich

äußert. Und wenn nun zu alledem die Sympathieerklärung für die neue Wirtschaftserfindung durch die Partei kommt, die in jener bis zu einem gewissen Grade die Praxis ihrer Wirtschaftstheorie erwidern kann, dann wird verständlich, daß der Kampf gegen die neue Wirtschaftsform nicht nur ein geschäftlicher und grundsätzlicher an sich, sondern auch ein politischer wird.

Nicht anders als so kann man, zum Beispiel den Kampf erklären, der in heutiger Zeit gegen die Konsumvereine geführt wird. Nicht daß die Konsumvereine etwa früher ungeschoren geblieben wären. Die geschäftliche Konkurrenz hat es immer mit ihnen zu tun gehabt; aber als sie noch verhältnismäßig gering in der Größe des Wirtschaftslbens waren, in dessen großem Strom kaum gefühlt und eben als ein Teil davon wie viele andere auch mitgeführt wurden, beschränkte sich dieser Kampf auf „das Geschäft“. Es ist anders geworden. Die Arbeitermassen haben schon längst erkannt, daß der Kampf um eine bessere gesellschaftliche Zukunft ihrer Klasse nicht nur ein politischer sein kann; daß er sogar nach allen Grundregeln des historischen Materialismus mindestens ebenso sehr ein wirtschaftlicher sein muß. Daher die tiefenhafte Entwicklung des deutschen Gewerkschaftswesens; daher der in den letzten 1/2 Jahrzehnten zu beobachtende starke Zustrom in die Konsumvereine. Die Arbeiter als Produzenten und als Konsumenten empfangen das Gefühl ihrer Bedeutung als Masse für das Wirtschaftslben. Und je stärker sich dies neben dem eigentlichen wirtschaftlichen Kampfthema, den sie als Klasse auf dem Gebiet des Gewerkschaftslebens betätigen, auf dem Gebiet der genossenschaftlichen Wirtschaftsentwicklung zeigt, in desto höherem Maße wird nun der Kampf gegen die Konsumvereine als ein grundsätzlicher und schließlich als ein politischer empfunden, obgleich in deren Konstitution und Wesen an sich seit Jahrzehnten keine Veränderung vorgekommen ist, die sie dem Krater der politischen Lebensformen mit größerem Recht als je hätte überantworten können. Das aber ist eben ein Beweis von der Stärke und Bedeutung des heutigen Konsumvereinswesens, daß der Kampf dagegen aus einem rein geschäftlichen zu einem allgemein wirtschaftlichen, grundsätzlichen geworden ist, der die politischen Parteien zwingt, Farbe zu bekennen. Denn diese sind ja nur der Ausdruck des Wirtschaftslbens, dem sie entspringen.

Die Leidenschaft dieses Kampfes wird sich also mit der zunehmenden Größe der Konsumgenossenschaftlichen Organisation steigern. Noch mehr aber mit ihrer zunehmenden Bedeutung, die vor allem auf dem Gebiet der Produktion, der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Kapitalakkumulation und auf dem der Sozialversicherung sich anbahnt. So hat zum Beispiel die Errichtung eigener Produktionsbetriebe in allen größeren Konsumvereinen und besonders die zentralisierte Eigenproduktion bei der Großhandels- und Großvertriebsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg weit größere Veranlassung zum Kampf ganzer Gewerkschaften einschließlich von kapitalistischen Unternehmern und politischer Parteien — Zentrum, Sozialdemokratie — gegeben, als die allmähliche Zunahme der Konsumvereinsmitglieder von 200 000 vor zwanzig Jahren auf 1 1/2 Millionen für die heutige Zeit. Durch diese genossenschaftliche Produktion wird der Kern des kapitalistischen Systems berührt. Schon der — noch verhältnismäßig kleine, aber aktionskräftige — Beweis schmerzt wie ein heißer Stachel, daß es der organisierten Konsumkraft der Massen gelingt, das kapitalistische System ad absurdum zu führen. An sich behaupten zwar die 80 bis 100 Millionen Eigenproduktion des deutschen Konsumvereinswesens in einem Wirtschaftslben, das Milliarden an Werten produziert und konsumiert, fast blutlebig. Aber es ist der Beweis auf die Richtigkeit eines Systems.

Die genossenschaftliche Wirtschaftsform hat ihre volkswirtschaftliche Daseinsberechtigung nicht nur auf dem Gebiet der Distribution, sondern — noch richtiger! — auf dem der Produktion erwiesen. Einzelheiten hierüber anzuführen ist nicht nötig, da man die Steigerung der Eigenproduktion der Konsumvereine namentlich von Zeit zu Zeit auch durch die Parteipresse erfährt. Aber besonders im Hinblick auf diese Seite des Konsumvereinswesens erhebt sich die dringende Pflicht für alle Gewerkschaftsmitglieder, dieser Entwicklung jeden möglichen Vorstoß zu leisten; dafür zu sorgen, daß die Eigenproduktion der Vereine an sich entwickelt und gefördert wird und daß besonders die zentralisierte Eigenproduktion der Großvertriebs- und Großhandelsgesellschaft durch lebhafteren Konsum der Fabrikata der Großvertriebsgesellschaft in den Verkaufsbereichen von Konsumvereinen gefördert, bezweckmäßig wird.

Organisierung genossenschaftliche Produktion läßt sich nur aufbauen auf dem organisierten genossenschaftlichen Konsum. Erst wenn der Verbrauch geregelt, geordnet und organisiert ist, lassen sich zur Befriedigung dieses Verbrauchs Einrichtungen schaffen, die privatrechtlich betriebenen Konsumbetriebe gegenüber technisch ebenso leistungsfähig sind wie die besten unter diesen, die aber daneben noch die bestmögliche gütigere Position haben, weil sie vorhandenen Bedarf befriedigen und darum den Kampf um die Wirtschaft nicht mitzumachen brauchen. Besonders auf dieser Last liegt und auf der Arbeitserwartung durch Ausschaltung von überflüssigen Zwischengliedern beruht die Überlegenheit der Eigenproduktionsbetriebe der organisierten Konsumvereine. Produktion durch die Großvertriebsgesellschaft ist von der größten Leistungsfähigkeit, weil sie im Großbetrieb erfolgt unter Benutzung aller Errungenschaften der Technik; sie gibt den Konsumern die Möglichkeit, Arbeit an die Unternehmer und an überflüssige Zwischenglieder zu vermeiden; sie garantiert den beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen genügende Lohn- und Arbeitsbedingungen, dient als gewerkschaftlicher Stützpunkt und wirkt durch ihr Beispiel für die Forderungen der Gewerkschaften; sie ist ein Kampfmittel gegen Kräfte, Parteien und andere unpopuläre Bestrebungen kapitalistischer Unternehmern; sie sichert infolgedessen die Position der Konsumvereine, und ihr Weiterwachsen ist eine folgerichtige Konsequenz der Konsumgenossenschaftlichen Idee.

Wenn so die Gewerkschaftsmitglieder aus Gründen der allgemeinen Volkswirtschaft sowohl wie dem Standpunkt ihrer besonderen, nicht minder wichtigen Klasseninteressen aus dem grundsätzlichen Bedenken haben müssen, die Organisation und den Geschäftsvorkehr der genossenschaftlichen Wirtschaftsform rückhaltlos zu fördern, so lassen sich nun noch ein soziales Moment hinzu fügen, das die Bedeutung der Sache noch erhöht. In zwei Nummern der Metallarbeiter-Zeitung ist auf die wichtigen Bedürfnisse des Gewerkschaftswesens in Bezug auf die Gewerkschaftsorganisation in Dresden hingewiesen worden, die sich auf die sogenannte Volksversicherung beziehen. In einem Jahrzehnt geht den Arbeitern — das auf das Gerate — eine Milliarde Mark verloren durch den Verfall an Prämiengebern. Sie haben zu zahlen, ist ein vereinbartes Programm der deutschen Gewerkschaften und der deutschen Konsumvereinsbewegung; ist ein Gebot der Volkswirtschaft und positiver Sozialpolitik. Und je mehr man das Zentrum und die Konsumvereine

als politische Schutztruppen des kapitalistischen Versicherungswesens sich gegen die Volksfürsorge der genossenschaftlich-gewerkschaftlichen Volksversicherung ins Zeug legen, in desto höherem Maße erwächst gerade den Gewerkschaftsmitgliedern die Pflicht, nicht nur die Organisationen der Konsumvereine als Mitglieder zu fördern, sondern berengere gesellschaftliche Leistungen zu leisten, ihre Produktion durch den genossenschaftlichen Konsum auf die höchstmögliche Stufe zu bringen.

Dazu kommt ferner noch ein ideales Moment: die Erziehung zur Selbstverwaltung. Je mehr die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft in unermüdlicher zäher Meinungsarbeit — unter tätiger Mithilfe ihrer Frauen! — am Auf- und Ausbau der Einzelglieder der genossenschaftlichen Wirtschaftsform mitarbeitet und diese zu einem bestimmten Faktor des Wirtschaftslbens und der Wirtschaftsentwicklung macht, desto mehr wird zur praktischen Wirklichkeit die Selbstverwaltung des Volkes auf dem gesamten Wirtschaftsbetriebe. Und von da aus ist der Rückschluß, das heißt die Rückwirkung auf alle übrigen Verhältnisse des Gesellschaftslbens so naheliegend, daß auch hieraus allen Gewerkschaftlern die Pflicht tätiger Mitwirkung erwächst.

Man darf natürlich nicht der Meinung sein, daß derartige Gesichtspunkte nun unter Hintansetzung aller übrigen geschäftlichen Verhältnisse mit einer gewissen grundsätzlichen Aggressivität realisiert werden könnten. Kommt nicht an einem Tag erbaut worden. Und die genossenschaftliche Wirtschaftstätigkeit und -Entwicklung ist nicht unter die gleiche Formel zu bringen wie etwa eine politische Forderung der Sozialdemokratie, oder das Tarifpostulat einer Gewerkschaftsorganisation. Wird diese Aufgabe gleichzeitig mit der nötigen Förderung der Konsumvereine auf allen Gebieten beachtet und nicht aus den Augen gelassen, daß ihre wirtschaftliche Nutzung auch noch streng materialistischen Begriffen die wesentlichste Anziehungskraft auf die Massen bildet — auch rein volkswirtschaftlich genommen ist das eine Selbstverständlichkeit —, dann wird und muß es gelingen, der genossenschaftlichen Wirtschaftsform die Ausdehnung zu verschaffen, die ihr vom Standpunkt des Allgemeininteresses wie der Arbeiterklasse aus volkswirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gründen zu wünschen ist.

Zu den Beschlüssen der Gewerkschafts-Kongresse, die vornehmlich als Gegenleistung für die an die Genossenschaftsbetriebe in erhöhtem Maße gestellten gewerkschaftlichen Anforderungen eine Stärkung und Förderung des Konsumvereinswesens durch die Gewerkschaftsmitglieder verlangten, muß sich die Einsicht in die grundsätzliche Bedeutung dieser Fragen gesellen, dann darf man hoffen, daß aus dem zu beobachtenden freundschaftlichen Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften ein wirtschaftlicher und kultureller Wertfaktor entsteht, der auch nicht ohne bedeutende politische Wirkungen bleiben kann. Für die Gewerkschaftsmitglieder muß daher die Förderung der Konsumvereine allüberall in der bezeichneten Weise eine grundsätzliche Aufgabe sein und bleiben, die mit Revolutionen allein nicht gelöst werden kann. Beschließen heißt hier: handeln!

### Unschöne Kampfweise.

Das Schimpfen ist ein Zeichen der Schwäche. In der Polemik ist Sachlichkeit Ehrenpflicht. Schreie nie im Jura, du wirst es später bereuen.

Diesem wohlgemeinten Rat könnte man der Redaktion des Regulator zur Beherzigung empfehlen. Seit Wochen schreiben sich der Redaktor Gleichauf und seine Helfershelfer die Finger wund, um den Unterzeichneten bei seinen Arbeits- und Verbandskollegen herabzusetzen. Und weshalb das alles? Einzig und allein, weil der Unterzeichnete und mit ihm der Ortsverein Bremen III und in verschiedenen anderen Orten einzelne Gewerkschafter zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übergetreten sind. Selbstverständlich haben wir unsere Schritte gerechtfertigt. Wir werden auch jetzt so wohl wie vorher innerhalb der Gewerkschaften unsere Aufgaben gegen die gänzlich unzulässige Gewerkschaftsleitung erfüllen. Es wäre unvernünftig, wenn wir es nicht tun würden. Wissen wir doch, daß eine große Anzahl der jetzt noch vorhandenen Gewerkschafter mit uns einer Meinung sind.

Ist es nicht ein beschämendes Armutszengnis für die Gewerkschaftsleiter, wenn sie auf unsere schwerwiegenden Anfragen (die wir stets dokumentarisch beweisen) um persönliche Mauthoursarbeit betreiben können? Ist es nicht unerheblich, wenn Gewerkschaftsleiter im gewerkschaftlichen Kampf sich der Mittel der Falschheit, der Niedertracht, der Verleumdung und Verleumdung bedienen? Ist es nicht lächerlich, wenn die Gewerkschaftsleiter in verheerender Form die Ehre eines Menschen angreifen wollen? Wahrscheinlich, durch eine derartige Kampfweise richten sie sich selbst. Es hiesse aber diesen ehrenwerten Selbsten zu viel Ehre anma, wollte man sie mit ernster Worten abfertigen. Feinde, die mit offenen Waffen kämpfen, kann man wohl hoffen, doch die Hinterlist kann man nur verachten.

Wir würden es auch gar nicht der Mühe wert halten, die persönlichen Anwürfe zurückzusetzen, aber die Gewerkschaftsmitglieder haben ein Recht darauf; um so mehr, da der Regulator und der Gewerkschaftsleiter zwei eingeschriebene Berichterstatter des Kollegen Eysenbach nicht gemacht haben. Greifen wir also aus den sechs Artikeln, die sich mit dem Unterzeichneten befassen, einiges heraus: Zu Nr. 38 des Regulator wird der flammenden Zeitschrift mitgeteilt, daß meine Anfragen, die zum Teil in Nr. 37 und 38 der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht wurden, schon vier bis sechs Wochen vorher im Regulator widerlegt worden seien. Ja, was? Das haben selbst preiswürdige Staatsanwälte noch nicht fertig gebracht. Ob wir wollen oder nicht, wir müssen die Sache humoristisch aufnehmen. Was mögen wohl die Gewerkschafter, die das gelesen haben, von ihrem Führer gedacht haben? Bittlich: Donnerwetter, Donnerwetter, das sind Kerle...? Unsere Anfragen lassen sich aber nicht widerlegen, denn es sind das Tatsachen.

Weiter soll ich am 3. September in öffentlicher Versammlung zu Osnabrück-Schwabmühl „Junggemäß“ (Herrn Spiegelberg, ich kenne dich) gefragt haben: Ich habe schon seit zwei Jahren für die Interessen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gearbeitet! Ich weiß nicht, ob das Datum richtig oder falsch ist des Regulator-Speakers? Es waren doch vier Gewerkschaftsbeamte in der Versammlung, sollten diese aus „Zeit darüber, daß sie trotz ihrer „Junggemäß“ ein Stillsitzen haben, das gefühllos haben? Nachdem der Regulator so falsch berichtet, hat er sehr entrüstet, schimpft wie ein Kasperl und sagt noch moralischen Zusammenbruch. Er ist, was ich in der Versammlung am 3. September „Junggemäß“ erklärte, das habe ich schon innerhalb der Gewerkschaften in Dingen von Bedeutung unter Zustimmung der Mitglieder ausgesprochen. So „Junggemäß“ habe ich auch in Gewerkschaftsblättern geschrieben. Und diese Artikel werden an leitender Stelle veröffentlicht. Man lese nur diese Artikel, dann wird das Gefühl dem moralischen Zusammenbruch schon herkommen, aber, was das selbe ist: diese Zeitungen sind dann auch moralisch verurteilt, was ich früher allerdings nicht gewagt habe. (Spezialer ihrer selbst und wissen nicht viel) Schließlich heißt es in dem Bericht des Regulators: Ich solle sozial Beweise für meine Unglaubwürdigkeit erbracht haben... — was, was und wie habe ich mich nur einen — von den vielen — Beweisen für meine Unglaubwürdigkeit erbracht? Bitte, meine Herren, können Sie beschreiben, aber beschreiben Sie sich nicht die Finger dabei...! Doch was Sie da geschrieben haben, das glauben Sie ja nicht selbst. Dagegen wäre dem so, dann hätte ich innerhalb der Ge-

werksvereine nicht so wirken können, wie es geschehen ist. Kann ich doch Dankschreiben von Gewerkschaftsmitgliedern aufweisen, in denen mit Dank und Anerkennung ausgesprochen wird. Auch eine Anzahl Briefe von Gewerkschaftsleitern und -Redakteuren sind vorhanden, in denen mir lobende Anerkennung für meine Mitarbeit an der Presse ausgesprochen wird. Und alle diese Zuschriften sind aus jüngerer Zeit. Und jetzt, wo ich konsequent gehandelt habe, jetzt kann man sich nicht genug tun in persönlichen Verdächtigungen, wo doch nichts dahinter ist. Wie aber, wenn wir einmal rein persönlich auspacken würden, nicht nur einzelne Sätze, sondern Briefe vollständig veröffentlichen — was würden dann verschiedene Herren in der Greifswalderstraße zu Berlin und anderswo für Gelehrter schreiben.

Indessen lassen wir uns nicht abhalten, wir werden sachlich weiter kämpfen. Wir sind das der deutschen Arbeiterbewegung und uns selbst schuldig. Einigemäß schließen wir mit Theodor Storm:

Gehle nimmer mit der Wahrheit!  
Bringt sie Leid, nicht bringt sie Reue;  
Doch weilt Wahrheit eine Perle,  
Wilt sie auch nicht vor die Säue.

Rudolf Wolter (Bremen).

### Zu den Aussperrungen.

#### Zur Aussperrung in Thüringen.

Die Verhandlungen in dem Aussperrungsgebiet haben dazu geführt, daß die beteiligten Arbeiter im Laufe der vergangenen Woche auf Grund der erzielten Vereinbarungen die Aufnahme der Arbeit in Altenburg, Götzhn, Erfurt, Zeulenroda und in Saalfeld a. S. für eine Anzahl Betriebe beschlossen haben. (Siehe unten die Spezialberichte aus Altenburg und Erfurt.)

In einigen Betrieben in Saalfeld a. S. und in Zeulenroda wurde die Arbeitsaufnahme durch Vereinbarungen ermöglicht, wodurch die Arbeitszeit verkürzt, die Stundenloohnerhöhung und die Überzeitarbeitshöhe geregelt wurde.

Für die Orte Friedrichroda, Gera, Jöhtershausen, Raghütte und Saalfeld finden noch Verhandlungen statt.

Die Ortsgruppe Gera des Verbandes Thüringer Metallindustrieller hatte sich bereit erklärt, die Arbeitszeit in den sieben Betrieben, worin sie noch mehr als 59 Stunden pro Woche beträgt, sofort auf 59 Stunden und am 1. Juli 1912 in allen Betrieben auf 58 Stunden zu reduzieren und alle Stundenlöhne sofort um 1/3 und am 1. Juli 1912 ebenfalls um 1/3 zu erhöhen. Ferner legten die Unternehmer fest, daß ungenügende Arbeitspreise aufgebessert und alle Überzeitarbeit mit 10/3 Zuschlag pro Stunde entschädigt werden soll.

Die beteiligten Arbeiter lehnten, nachdem die vielen Verhandlungen keine weiteren Zugeständnisse gebracht hatten, in ihrer Versammlung am Sonnabend den 23. September fast einstimmig ab, die Arbeit mit 59 Stunden pro Woche und der zugesagten Lohnerhöhung aufzunehmen, sie erklärten sich aber dazu bereit, wenn die Arbeitszeit sofort auf 58 Stunden und am 1. Juli 1912 auf 57 Stunden pro Woche festgesetzt wird und die Stundenlöhne jetzt um 2/3 und am 1. Juli 1912 wieder um 2/3 erhöht werden.

Die Ortsgruppe der Unternehmer in Gera hat die Verhandlungen sofort abgebrochen, als sie den obigen Vorschlag zur Kenntnis bekam, weil der Verband Thüringer Metallindustrieller ihr nicht gestattet, über den Vorschlag zu verhandeln. Aus dem Grunde werden noch Wochen vergehen, bevor in Gera eine Verständigung erzielt werden kann. Der Verband Thüringer Metallindustrieller treibt ein frivoles Spiel. Er drohte auch in der Verhandlung in Gera wieder mit der neuen Aussperrung und einer Aktion des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller.

Die Verständigung über die Vereinbarungen zur Aufnahme der Arbeit in Jöhtershausen, Raghütte, Friedrichroda und den übrigen Betrieben in Saalfeld wird durch das Verhalten des Verbandes Thüringer Metallindustrieller verzögert. Trotzdem wird in den nächsten Tagen auch in den letzten Orten versucht werden, zur Einigung zu kommen.

#### Das Ende der Metallarbeiteraussperrung in Altenburg und Götzhn.

Altenburg, 21. September.

Nachdem die acht Firmen in Altenburg und Götzhn, die auf Beschluß des Verbandes Thüringer Metallindustrieller am 5. August 60 Prozent der Metallarbeiter aussperrten, die Forderungen der Arbeiter zum Teil bewilligt haben, wurde am 18. September die Arbeit wieder aufgenommen, soweit dies die Lage der Betriebe zuließ. In der Hauptsache werden die ausgesperrten und streikenden Metallarbeiter im Laufe der nächsten Tage die Arbeit wieder aufnehmen können. Bei den Firmen Apollo-Werke C. Allendorf in Götzhn, Bald. Beckstein und Rod & Krumsiel in Altenburg ist es nur möglich, die Einstellung der Arbeiter im Laufe der nächsten Wochen zu erledigen. Diese Firmen haben sich verpflichtet, im Laufe der nächsten sechs Wochen anderes Personal nicht einzustellen, wenn nicht während dieser Zeit alle ausgesperrten und streikenden Arbeiter wieder eingestellt worden sind oder anderweitig Arbeit erhalten haben.

Die Zugeständnisse der Unternehmer in Altenburg sind Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend um eine Stunde auf 56 Stunden pro Woche, mit Ausnahme von H. A. Köhlers Söhne, wo die Verkürzung zwei Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit 56 1/2 Stunden beträgt. Für jede Stunde Arbeitszeitverkürzung wird der Stundenlohn um 1/3 erhöht. In Götzhn beträgt die Verkürzung der Arbeitszeit bei F. W. Müller (Aluminiumwerke) drei Stunden die Woche, die wöchentliche Arbeitszeit 57 Stunden; die Stundenloohnerhöhung 2/3. Bei C. Allendorf ist die wöchentliche Arbeitszeit auf vier Stunden pro Woche verkürzt und beträgt im Sommer 58 1/2, im Winter 56 Stunden. Die Stundenlöhne werden um 2/3 aufgebessert und, soweit dadurch ein Ausgleich nicht gegeben, durch Einschaltung von Akkordarbeit dieser Ausgleich ermöglicht.

In allen Betrieben ist zugesagt worden, daß Akkordpreise, die einen angemessenen Verdienst nicht ermöglichen, geprüft und entsprechend aufgebessert werden.

Für Leistung von Ueberstunden ist ein Zuschlag von 10/3 pro Ueberstunde zugesagt, und wo ein solcher schon bestand, ist er noch Leistung von zwei Stunden erhöht worden.

Obwohl diese Zugeständnisse nicht befriedigend, haben die Arbeiter beschlossen, die Arbeit aufzunehmen, da es ausgeschlossen war, bei den Verhandlungen mehr zu erlangen. Die Verhandlungen fanden statt zwischen den einzelnen Betrieben mit den Arbeiterauschüssen unter Leitung des Herrn Fabrikanten Farmer als Vertreter des Verbandes Thüringer Metallindustrieller und Hinzuziehung der Organisationsbetreuung der Arbeiter.

Aussperrt hatten die Unternehmer, um den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu zwingen, die Streiks bei Löff Söhne in Erfurt und Wolf, Knippenberg & Co. in Jöhtershausen aufzuheben. Obwohl diese Kämpfe ihre Erledigung noch nicht gefunden haben, sah sich die Organisation der Unternehmer genötigt, nicht nur die Aussperrung ortsgruppenweise aufzuheben, sondern Zugeständnisse zu machen, um die Wiederaufnahme der Arbeit zu ermöglichen. Sterin und auch in der Lastode, daß durch diese Aussperrung in allen Aussperrungsorten Thüringens die Organisation der Arbeiter als deren Vertreterin anerkannt wurde, liegt ein Geheimnis, den die Arbeiter durch diese Aussperrung zu verzeichnen hat.

#### Zur beendeten Aussperrung in Erfurt.

Aus Erfurt wird uns geschrieben: Unsere Kollegen hatten im vergangenen und in diesem Jahre energisch an dem Ausbau der Organisation gearbeitet, circa 90 Prozent der Arbeiter der einzelnen Betriebe war organisiert und bei der besseren Konjunktur, die in diesem Jahre einsetzte, war es verständlich, daß die Arbeiter mit Forderungen an einige Betriebe herantraten. Das wollte der Unternehmerverband unterbinden. Er erklärte, daß er nicht länger mehr zusehen werde, wie seine Mitglieder

einzelnen „abgeschlachtet“ werden, die Aussperrung würde kommen, wenn die Arbeiter nicht erklärten, daß vorläufig von ihnen keine Forderungen an die Erfurter Unternehmer mehr gestellt werden. Die weit die Unternehmer gingen, ist wohl daraus zu ersehen, daß der Industriellenverband verlangte, in diesem Jahre dürften von den Metallarbeitern keine Forderungen gestellt werden, wenn fünf Modell-Pläne, die gar nicht dem Metallarbeiter-Verband angehörten, eine Lohnzulage von 2 % erhielten. Dieses Verlangen wurde natürlich rundweg abgelehnt. Eine bei der Firma L o p f & S ö h n e schwebende Lohnbewegung in Verbindung mit einigen kleineren auswärtigen Bewegungen wurden von den Industriellen dazu benützt, zum 29. Juli eine Aussperrung anzubringen. Die Aussperrung wurde dann bis zum 5. August vertagt und an diesem Tage durchgeführt. Selten ist eine Aussperrung wohl wegen so wichtiger Ursachen vorgenommen worden, wie in Thüringen. Die Differenzen bei der Firma L o p f & S ö h n e standen vor ihrem Abschluß und nur das fortwährende Dazwischenzitteln des Metallindustriellenverbandes verhinderte die Verständigung.

Die Bewegung bei L o p f & S ö h n e wurde von den Metallindustriellen als entscheidend für die vorgenommene Aussperrung bezeichnet. Die Gründe lagen wohl tiefer. Der Verband Thüringer Metallindustrieller hatte in diesem Jahre mehrere neue Mitglieder gewonnen, die nun darauf drängten, gegen die Arbeiter vorzugehen. Die Herren waren der Meinung, daß durch eine 2- bis 3-prozentige Aussperrung die Arbeiter niedrigergerungen werden könnten. Daß diese Auffassung irrtümlich war, wurde den Unternehmern halb klar, deshalb versuchten sie, eine Gesamtaussperrung aller Metallarbeiter herbeizuführen. Die Unternehmer sahen sich aber genötigt, erneut mit den Funktionären unseres Verbandes in Verhandlungen einzutreten. Da unser Verband es ablehnte, die gestellten Forderungen auf Arbeitszeitverkürzung und entsprechende Lohnhöhung zurückzuführen, war eine Einigung für ganz Thüringen nicht zu erzielen. Die Fahrzeugfabrik in Eisenach hatte sich mit ihren Arbeitern geeinigt und am 11. September die Arbeit wieder aufnehmen lassen. Dadurch war die Absicht der Unternehmer, die Einigungsverhandlungen auf zentraler Grundlage zu führen, durchkreuzt. Und so ist es gekommen, daß ortsgruppenweise verhandelt wurde. In E r f u r t hatten 16 Betriebe die Aussperrung vorgenommen. Es war möglich, in acht Betrieben eine Arbeitszeitverkürzung von ein bis zwei Stunden pro Woche mit entsprechender Lohnsenkung durchzusetzen. Außerdem wurden in einigen Betrieben noch Lohnaufbesserungen, Zuschlag für Ueberstunden und sonstige Verbesserungen erzielt. Reiter hatten sich mehrere Arbeitsmängel in einigen Betrieben festgesetzt, so daß es unmöglich war, in diesen Betrieben Verbesserungen für die ausgesperrten Arbeiter zu erlangen. Mittwoch den 20. September war eine Einigung in allen Erfurter Betrieben erzielt, die Arbeit wurde am 21. September wieder aufgenommen. Da nicht sofort alle Arbeiter wieder eingestellt werden können, ist in den Abmachungen vorgesehen, daß innerhalb 4 bis 6 Wochen nur Einstellungen aus den Reihen der ausgesperrten Arbeiter vorgenommen werden dürfen. Mit Ausnahme weniger Betriebe haben die Unternehmer überall Zugeständnisse machen müssen. Waren die Arbeiter auch nicht in allen Betrieben mit dem Erreichen zufrieden, so erklärten sie doch ihre Einverständnis für Aufhebung des Kampfes, da sie einsahen, daß jetzt nicht mehr zu erreichen war.

Bezeichnend war das Verhalten des Freien Verbandes der Metallarbeiter Deutschlands, der in Erfurt seinen „Sitz“ hat. Schon als die Aussperrung ihren Anfang nahm, erklärte der Vorsitzende dieses „Verbandes“, Herr S e h n e r: „Die Zeit für Massenaktionen sei gekommen, die Arbeiter mühten mit dem Gebanke des Generalstreiks sich vertraut machen.“ Auch bei den Einigungsverhandlungen wurde mit ähnlichen geschwollenen Redensarten von diesen Ausschweifungen operiert. Es kommt diesen Herren eben weniger darauf an, das Mögliche zu erreichen als darauf, möglichst Vertreibung in die Reihen der Arbeiter zu tragen. Zum Glück sind auch die Arbeiter in Erfurt schon soweit geschult, daß diese Wegelagerer und Marodeure der Arbeiterbewegung jeden Einfluß verloren haben.

Auch die Erfurter Polizei ist während der Aussperrung nicht untätig geblieben. Das Recht des Streikpostennehmens war in Erfurt so gut wie aufgehoben. Jedes Stehenbleiben in der Nähe einer Fabrik war verboten. Ueber Gassen und Gräben, über Gartenmauern und Bobentrepfen ging oftmals die Jagd nach Streikposten. Polizisten zu Stad umkreisen jede Fabrik. Bis 1500 M. Strafe sind trotz aller Vorkehrungen als Strafe für Streikpostennehmen verhängt worden. Aber trotz alledem können wir sagen, daß der Zweck der Aussperrung von den Unternehmern nicht erreicht worden ist. Wohl sind auch uns Wunden geschlagen worden, aber die Unternehmer haben schwere Opfer bringen müssen. In uns selbst gefestigt und geachtet von den Unternehmern stehen wir nach der Aussperrung da.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 1. Oktober der 40. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 7. Oktober 1911 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle in Soltau 5 % pro Woche vom 1. Okt. an. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

### Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:  
Der Schlosser Paul Schulte, geb. am 7. Juli 1875 zu Weelitz, Buch-Nr. 760180, wegen Streibbruch.

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Forst:  
Der Gelbgießer Herm. Liese, geb. am 10. April 1876 zu Driesen, Lit. A. Buch-Nr. 272650, nach § 22 Abs. 1c des Statuts.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg:  
Der Werkzeugmacher Alwin Holland, geb. am 16. Jan. 1891 zu Gernichs, Lit. A. Buch-Nr. 809671, wegen Streibbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ogerheim:  
Der Arbeiter Jakob Eichenlaub, geb. am 29. Sept. 1880 zu Herzheim, Lit. A. Buch-Nr. 155548, wegen Streibbruch.

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Wegefeld:  
Der Kesselschmied Karl Rutz, geb. am 31. Jan. 1886 zu Grohn, Lit. A. Buch-Nr. 724382, nach § 22 Abs. 1c des Statuts.

### Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Breslau:  
Der Former Otto Guderlei, geb. am 17. November 1879 zu Kamitz, Lit. A. Buch-Nr. 978898, wegen Denunziation.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Fürstentum a. d. Spree:  
Der Klempner Otto Anberle, geb. am 18. Februar 1870 zu Züge in Ungarn, Lit. A. Buch-Nr. 448828. Anderer hat ein aus der Gewerkschaftsbibliothek entliehenes Buch nicht abgeliefert.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Meerane:  
Der Hilfsarbeiter Joh. Bertelmann, geb. am 26. März 1886 zu Rabitz, Lit. A. Buch-Nr. 801166, wegen Diebstahl.

Kanzhalten und an den Vorstand einzusenden ist:  
Buch-Nr. 460986, lautend auf den Former Heinz Janowski (Kontrolle).  
Lit. A. Buch-Nr. 953201, lautend auf den Schlosser Otto Pöttigt, geb. am 80. Juli 1861 zu ? (8. Bezirk.)

Nachfolgende Mitgliedsbücher sind abhanden gekommen:  
Die Inhaber erklärten Erbsbücher, weshalb die alten Bücher hiermit für ungültig erklärt werden.  
Buch-Nr. Lit. A. 699088, Roberwalb, Wilhelm, Schlosser, geb. 8. Dezember 1892, Celle.  
Buch-Nr. Lit. A. 699906, Steiner, Johann, Mechaniker, geb. 24. Juni 1888, Dautingen.  
Buch-Nr. Lit. A. 697180, Jüngling, Karl, geb. 18. Dezember 1888, Kupperheim.

Gestohlen wurde:  
Lit. A. Buch-Nr. 561885, lautend auf den Mechaniker Otto Piesle, geb. am 31. Juli 1888 zu Bromberg. (8. Bezirk.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rößelstraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rößelstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinigt ist.  
Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.

## Zur Beachtung! - Zugug ist fernzuhalten:

- von Westarbeitern nach Budapest (Firma Sajtra) D.;
- von Drahtarbeitern nach Wismar (Firma Müller) D.;
- von Drehern und Schlossern nach Stuttgart (Fa. R. Ringelgen) D.;
- von Elektromonteurern nach Gabling (Städt. Elektrizitätsw.) St.; nach Hamburg; nach Kempten (Firma G. Kessel) W.; nach Köln, St.;
- von Formern, Gießereiarbeitern und Kernmachern nach Annen (Firma F. Krupp, A.-G.) D.; nach Arnstadt i. Thür. (Firma W. Kenger & Co.) v. St.; nach Albstadt (Firma Rheinbütte) D.; nach Düsseldorf, L.; nach Gmünd (Fa. H. & Schweizer) W.; nach Pulsnitz i. Sa. (Firma Mattia) St.; nach Schaffhausen (Eisen- und Stahlwerke A.-G.) D.; nach Schwelm (Firma G. Schubeis, Eisen- und Stahlgießerei) St.; nach Svinemünde (Fa. Lenz) D.; nach Weimar (Dürrenbacher Hütte) St.;
- von Galvanisierern, Schleifern und Stahlgraveuren nach Piegelnitz (Fa. Sandig & Co.) St.;
- von Gold- und Silberarbeitern, Dreßlern, Rifeleuren und Silberrarbeitern nach Pforzheim; nach Wien (Silberwaren) A.-G. vorm. Förgas & Rohut) D.;
- von Heizungsmonteurern nach Hamburg (Fa. Kohl & Bressmer) St.; nach Jferlohn (Firma M. Pfänder) W.; nach Siegen (Firma Hinterfür) D.;
- von Klempnern aller Art und Installateuren nach Auerbach, L.; nach Dänemark, U.; nach Erfurt St.; nach Frankfurt a. M.; nach Hagen, L.; nach Kaiserslautern, St.; nach Köpzig i. Erzgeb. (Emaillierwerk) D.;
- von Messerarbeitern aller Art nach Solingen St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Arnstadt (Barth, Stanzmesserfabrik); nach Augustin, U.; nach Barmen-Elberfeld; nach Bergedorf (Fa. Gebrüder Hennig, Automobilbauanstalt) D.; nach Brüssel (Fa. Willoco Botin) St.; nach Chemnitz (Firma Oskar Schimmel & Cie. A.-G.) D.; nach Düsseldorf, L.; nach Gbingen (Firma Partner, Wagen- und Gewichteabrik); nach Elberfeld, L.; nach Gusslingen (Firma Stolle) D.; nach Gmünd (Firma H. & Schweizer) W.; nach Hagen (Firma Siedemann, W. Bovermann, v. St. Remy & Co. in Geseley, Tschöde & Co.) D.; nach Happe bei Hagen (Firma Wittmann Nachf.) D.; nach Hagnau (Firma Baumann & Mähl, Kleinzeugfabrik) St.; nach Heidenheim (Firma Karl Wiedemann, Metallgießerei); nach Herford, W. St.; nach Hildesheim-Wehle (Firma Sengewein, Metallwert, M. und Firma J. Wagner, Unnahabrit) D.; nach Jchtershausen (Thüring. Nadel- u. Stahlwarenfabrik, Wolff, Knippenberg & Co. A.-G.) W.; nach Krefeld (Maschinenfabrik Hermann Schroers) R.; nach Lauringen bei Augsburg (Maschinenfabrik Ködel & Böhm) D.; nach Mehl i. Hann. (Fa. Sengewein, Metallwert, Hildesheim) W.; nach München-Gladbach (Fa. Scheid & Bachmann) W.; nach Norwegen, U.; nach Offenbach (Fa. Mayer & Schmidt) St.; nach Osnabrück (Stahlwerk); nach Reutlingen (Fa. Blessing & Söhne, Maschinenfabrik und Eisengießerei) D.; nach Rheinhdt (Firma Schorch) St.; nach Saalfeld (Optische Anstalt, G. m. b. H.) D.; nach Singen a. H. (Fa. Brusch, Maschinenfabrik u. Installationsgeschäft) D.; nach Tuttingen (Firma Schweifard) St.; nach Vohwinkel (Hohmannswerke) St.; nach Weimar (Dürrenbacher Hütte) St.; nach Wermelskirchen v. Remscheid (Firma Weber) D.; nach Wiener-Neustadt (Daimlerwerke); nach sämtlichen Orten in Thüringen;
- von Metallbrücker nach Döhlen bei Dresden (Fa. F. Donat) St.; nach Lüdenscheid (Firma Wasse & Fischer); nach Schlettau bei Annaberg i. S. (Fa. A. Feder) D.;
- von Nadelarbeitern nach Jchtershausen, A.;
- von Polierern nach Lüdenscheid (Fa. Ahmann & Söhne);
- von Schleifern nach Jferlohn (Firma Lutz & Wolte) D.; nach Schweina bei Ruhla (Fa. Reich) St.;
- von Schlossern (Wau- u. Kunst-) nach Pforzheim, St.;
- von Silberarbeitern, Schleifern, Galvanisierern und Stahlgraveuren nach Piegelnitz (Fa. Sandig & Co.) v. St.;
- von Werkzeugschlossern nach Arnstadt i. Th. (Stanzmesserfabrik S. Barth); nach Gelsenkirchen (Firma Voder & Co., Drahtwalzwerk) R.

(Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maschinenregelung; W.: Wästände; R.: Lohn- oder Tarifreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitseinnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

### Sichtbildervorträge

des Kollegen Sebastian Lauerbach aus Stuttgart über Unfallverhütung und Arbeiterschutz in der Metallindustrie:  
Montag, 2. Oktober in Jüterwalde im Viktoriahotel.  
Dienstag, 3. Oktober in Fürstentum a. d. Spree im Wilhelmshöhe.  
Mittwoch, 4. Oktober in Frankfurt a. O. im Eldorado.  
Donnerstag, 5. Oktober in Guben im Volksgarten.  
Freitag, 6. Oktober in Cottbus bei Dörnig.  
Samstag, 7. Oktober in Gassen im Deutschen Haus.  
Montag, 9. Oktober in Braunsberg a. S. im Volkshaus.  
Dienstag, 10. Oktober in Luckenwalde im Zivoli.  
Mittwoch, 11. Oktober in Küstrin bei Otto Jakob.  
Donnerstag, 13. Oktober in Landsberg a. W. im Zivoli.  
Freitag, 15. Oktober in Wittensberge im Bürgergarten.  
Samstag, 14. Oktober in Edersthalde bei Hest. Hohbe.

Sonntag, 15. Oktober in Heegermühle im Lokal Schula.  
Montag, 16. Oktober in Holzengurg a. E., Heßes Gophaus.  
Mittwoch, 18. Oktober in Breslau im Gewerkschaftshaus.  
Donnerstag, 20. Oktober in Rattowitz im Deutschen Haus.  
Mittwoch, 24. Oktober in Rautschkitten in den Drei Linden, Weithnerstr.  
Mittwoch, 25. Oktober in Königshütte im Hotel zur Königshütte.  
Donnerstag, 26. Oktober in Zabrge in Schüller's Hotel.  
Samstag, 28. Oktober in Schweidnitz im Gasthof zur Germania.  
Sonntag, 29. Oktober in Koggenau, Kr. Lüben, im Gasth. z. Weißen Hof.  
Montag, 30. Oktober in Bunzlau im Kronensaale.

## Korrespondenzen.

### Elektromonteur.

Hannoverschen. Wie schon an dieser Stelle mitgeteilt, hatten die hannoverschen Elektromonteur am 7. August durch die Organisationsleitung den Firmen Forderungen unterbreitet, die in der Hauptsache eine Regelung der Arbeitszeit und der Löhne vorschlugen, wie sie in den übrigen Berufsgruppen im Baugewerbe schon lange üblich und zum Teil schon überholt sind. Antwort wurde bis zum 18. August erbeten. Die Firmen kamen am 12. August zusammen und beschloßen, dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande nicht zu antworten. Auf Beschluß einer Versammlung der Monteur wurden am 21. August bei allen Firmen Beauftragte der Monteur vorkestellt, um die Stellungnahme der Firmen zu den eingehenden Forderungen kennen zu lernen. Die meisten Firmeneinhaber erklärten, daß sie mit dem Verbande nicht verhandeln wollten, sie seien aber bereit, sich mit ihren Monteur über die einzelnen Fragen zu verständigen. Es sei ferner beschlossen, daß die Firmeneinhaber in der nächsten Versammlung eine Gegenvorlage (Arbeitsordnung) ausarbeiten werden; diese solle den Monteur dann zugestellt werden. Auf Grund dieser Versprechungen beschloßen die Vertrauensleute der Monteur am 27. August, erst die Versammlung der Firmeneinhaber abzuwarten. Um eine Verständigung zu erleichtern, wurde den Unternehmern, da diese bei den Verhandlungen mit den Kommissionen zu einzelnen Punkten gleichlautende Einwendungen machten, am 29. August schriftlich mitgeteilt, daß die Monteur nicht absolut auf der Forderung des eingereichten Tarifentwurfes bestanden und bereit seien, bei den freitragenden Punkten Entgegenkommen zu zeigen. Es wurden gleichzeitig neue Vorläufe zu den einzelnen Punkten übermittle. Die Unternehmer beschäftigten sich in der Versammlung am 4. September mit allen möglichen anderen Sachen, zu den Wünschen der Monteur Stellung zu nehmen fanden sie keine Zeit. Am 8. September ging dann bei der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes folgende Antwort ein: „In die Verwaltungsstelle des Metallarbeiter-Verbandes, Hannover. In Beantwortung Ihrer gefälligen Zuschrift vom 29. August ds. Jrs. teilen wir Ihnen mit, daß wir uns vorläufig zu Ihrer Angelegenheit nicht äußern können. Es wird den Monteur anheimgestellt, falls sie irgendwelche Wünsche haben, bei ihrem jeweiligen Arbeitgeber vorzulegen zu werden. Hochachtungsvoll Verband elektrotechnischer Installationsfirmen Hannover, Linden und Umgebung. J. A. Meyer.“ Die Versammlung der Monteur am 10. September beschloß nach Kenntnisnahme dieser Antwort, am Montag den 11. September nachmittags bei den einzelnen Firmen vorzulegen zu werden auf Grund der entsprechenden den Wünschen der Firmeneinhaber geänderten Forderungen. Da diese Forderungen dann nicht anerkannt wurden, sollte unter Berücksichtigung der Verhältnisse in den einzelnen Betrieben die Arbeit eingestellt werden. Dieser Beschluß ist am 11. September ausgeführt worden, es legten 122 Monteur in 19 Betrieben die Arbeit nieder. In 6 Betrieben mit 45 Beschäftigten wurde die Vereinbarung gleich anerkannt. In drei Betrieben wurden die Verhandlungen ohne Arbeitseinstellung fortgesetzt. Am 13. und 14. September fanden Verhandlungen durch Kommissionen bei den einzelnen Firmen statt, bei denen von den meisten Firmen annehmbare Zugeständnisse, besonders in der Lohnfrage, gemacht wurden. Die Versammlung der Streikenden beschloß deshalb, es den Kollegen in den einzelnen Betrieben freizustellen, in solchen Betrieben, wo die gemachten Zugeständnisse von den Kollegen als genügend betrachtet werden, die Arbeit wieder aufzunehmen. Auf Grund dessen ist am 15. September bei den meisten betroffenen Firmen die Arbeit wieder aufgenommen worden. Es war allerdings infolge der großen Unterziede in den Arbeitsverhältnissen der einzelnen Geschäfte diesmal noch nicht möglich, eine gleichmäßige Regelung für alle Betriebe herbeizuführen. Nur bei 9 Firmen mit 64 Beschäftigten sind die aufgestellten Bedingungen voll durchgeführt worden. In einigen Betrieben wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht, in anderen wieder bessere Bezahlung der Ueberstunden, Erhöhung der Montagezulagen u. d. Die zugewilligten Wohnerrhöhungen betragen 2 1/2 bis 7 1/2 % pro Stunde. Eine Ausnahme machte nur die Firma G. Fleischerhauer. Diese bestand es in der vorigen Woche, die Verhandlungskommission durch Besprechungen von einem Tage zum andern hinzuzufassen. Als dann am 15. September bei den übrigen Firmen die Arbeit wieder aufgenommen wurde, erklärten die Inhaber der Firma Fleischerhauer plötzlich ganz prozig, es werde von ihnen überhaupt nichts bewilligt. Die Firma mag wohl angenommen haben, daß sie ihren Monteur alles bieten könne, da diese bis dahin in ihrer Gutmütigkeit infolge der gemachten Versprechungen von einer Arbeitseinstellung Abstand genommen hatten. Auf Grund der abweisenden Antwort legten zum am 18. September auch die Monteur dieser Firma die Arbeit nieder. Dieser Streik ist aber dann durch Verhandlungen erledigt worden, am 22. September erfolgte auch die Aufnahme der Arbeit bei der Firma Fleischerhauer.

### Heizungsmonteur.

Stuttgart. Seit dem Jahre 1909 bestand für die Zentralheizungsinstitute in Stuttgart ein zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und den Zentralheizungsinstituten abgeschlossener Arbeits- und Lohnvertrag. Ablauftermin war für diesen Vertrag der 15. September 1911; jedoch hätte er für ein weiteres Jahr Gültigkeit gehabt, wenn er nicht zur tariflich vorgezeichneten Zeit von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt worden wäre. Das geschah aber vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, indem dieser zugleich den Firmen einen neuen Vertragsentwurf unterbreitete. Das war am 23. August dieses Jahres. Da die Zentralheizungsinstitute ein geschlossenes Ganzes nicht bildeten, so ersuchten wir in einem dem Vertragsentwurf beigefügten Begleitschreiben, eine der Firmen möchte unter Zustimmung der anderen die Initiative zur Verständigung unter sich selbst ergreifen. Bis zum 1. September hatten wir Antwort erbeten. Eine solche ging auch von der Mehrzahl der Firmen ein, mit dem Bemerkten, daß sie der weiteren Erledigung der Dinge entgegenstehen. Darauf machten sich einige Vertreter unseres Verbandes auf die Strümpfe und verabredeten eine gemeinsame Zusammenkunft, die am 12. September stattgefunden hat. Nach der von uns in dieser Sitzung erfolgten Begründung der einzelnen Entwurfsbestimmungen erklärten nun die Vertreter der Firmen, erst unter sich selbst einig werden zu wollen, nachdem sie unsere Begründung in allen Einzelheiten erhalten hätten. Eine Klärung über das Maß ihres Entgegenkommens trat nicht ein, vielmehr sollten weitere Verhandlungen erst dazu beitragen. Unterdessen war der Ablauftermin des alten Vertrages (15. September) überschritten und die Monteur und Helfer beschloßen in einer gut besuchten Versammlung einstimmig, die Arbeit einzustellen, falls zum 22. September ein annehmbares Ergebnis nicht erreicht worden sei. Die Publikation dieser Beschlüsse in der Presse brachte etwas mehr Eifer in die Arbeit der Firmen. Es wurden zum 21. September abermals Verhandlungen anberaumt. Dort klärte sich die Situation. Zugeständnisse recht dürftigen Inhalts erhielten wir hier angetragen, mit der Begründung, daß sie das Maximum dessen seien, was geleistet werden könne. Rechtmäßige Grundlagen hätten dies in einwandfreier Weise bestätigt. An Arbeitszeitverkürzung wollten sie eine Stunde gewähren, von 57 Stunden pro Woche auf 56, während unser Vorschlag die 54stündige wöchentliche Arbeitszeit unter Freigabe der Samstagnachmittage vorschloß.

Die Mindestlöhne sollten so sein: Für Monteur nicht unter 65 S, pro Stunde (im alten Vertrag nicht unter 60 bis 65 S); für Helfer im ersten Jahre der Beschäftigung im Holzgeschäft nicht unter 48 S (im alten nicht unter 40 S), von da an bis zum vollendeten 2. Jahre nicht unter 47 S; für Hilfsmonteur, die über zwei Jahre im Holzgeschäft beschäftigt sind, nicht unter 52 S (im alten Vertrag: Hilfsmonteur nicht unter 45 bis 55 S). Die Lohnzulagen sind nach dem Vorschlag der Firmen mit oder ohne Nebenarbeiten auf den Satz von 3 M festgesetzt für Monteur, für Hilfsmonteur auf 2,50 M, für Helfer, sofern sie zum ständigen Personal zählen, auf 1 M pro Tag. Monteur soll her sein, der jährlich eine Anlage im Preis von nicht unter 4000 M sachgemäß ausgeführt hat. In Höhe von 5 Prozent sollen grundsätzlich die Löhne aufgebessert werden, die durch die Mindestlöhne keine oder keine 5 Prozent Lohnerhöhung erhalten. Dies der wesentliche Inhalt der Zugeständnisse. Ob die Holzgeschäftsmonteur und Helfer dies annehmen, wird ihre beschließende Versammlung zeigen. Soweit wir beim Schreiben dieser Zeilen die Situation übersehen können, ist damit kaum zu rechnen. Wir erjuchsen deshalb unsere Kollegen, bei seiner Stuttgarter Zentralheizungsfirma oder Filiale in Arbeit zu treten, sie sind bis auf weiteres gesperrt.

**Metallarbeiter.**

**Amberg-Rosenberg.** Gut besuchte öffentliche Versammlungen fanden am 17. September in Amberg und Rosenberg statt. Kollege Umrath aus Nürnberg schilderte an der Hand einiger Beispiele in leicht fasslicher Weise, wie sich der Gedanke der gewerkschaftlichen Organisation allmählich bis zur heutigen Höhe Bahn gebrochen hat. Ueberall, wo sich die Kollegen in ihren Berufsverbänden zusammengeschlossen haben, war es möglich, neben Verkürzung der Arbeitszeit eine der Forderung entsprechende Erhöhung der Löhne für die Arbeiter zu erringen. In den hiesigen niedrigen Löhnen, wie sie zum Beispiel in dem größten Betrieb, bei der Firma Baumann, bezahlt werden, sind einzig und allein die Arbeiter selbst schuld. Statt sich im Deutschen Metallarbeiter-Verein zu organisieren, stehen sie sich von ihren Feinden, den gelben Wertverleimern, bedröhen. Nun haben sie die Versicherung, die unter dem Druck der teuren Lebensmittelpreise eingebracht wird, um die Löhnerhöhung ist ohne weiteres dem Papierkorb zum Opfer gefallen. Jede noch so klägliche Bitte um Löhnerhöhung wird abgelehnt. Was bedeutet es, wenn von den einigen Tausend Arbeitern und Arbeiterinnen nur einzelne eine Lohnzulage von wöchentlich 20 S, 50 S und 1 M erhalten haben. Das reicht nicht einmal aus, um die Steigerung der Milchpreise zu decken. Aber auch in den anderen Betrieben sieht es mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen nicht viel besser aus. Nur durch den Anstoß sämtlicher Arbeiter an den Deutschen Metallarbeiter-Verein können diese traurigen Zustände gebessert werden. Wir wollen nicht verfehlen, an dieser Stelle auf die Methoden, mit denen uns hauptsächlich in Rosenberg-Südost die „Christlich-Sozialen“ bekämpfen, hinzuweisen. Im vorigen Jahre sind vom „Christlich-Sozialen“ Metallarbeiterverband neun Kollegen zu uns übergetreten. Der Schmerz darüber war bei unseren Gegnern fast nicht zu überwinden, und insolge dessen wollte man ein Exempel statuieren und diese Säbner aus dem Arbeiterverein ausschließen. Als dieses Mittel nicht zog, versuchte man es mit dem Ausschluß aus dem katholischen Gesellenverein. Dadurch hätte man den Kollegen einen großen Schaden zugefügt, weil sie ihre erworbenen Rechte in der Krankenversicherung, zu der einige Kollegen Jahrgelder bezahlt hatten, verloren hätten. Unsere Kollegen blieben fest. Einen andern Kollegen hat ein Schreiber des Wertes Magdalenianshütte in sein Bureau kommen lassen, um ihm zu sagen, daß die Direktion die freigeorganierten Arbeiter nicht gerne sehe, gegen die „Christlichen“ hätte man nichts einzuwenden. Der Expositus Gert in Rosenberg, der aller Wahrscheinlichkeit nach hinter diesen Schützen steht, hat Kollegen in ihrer Not Geld gegeben, dafür mußten sie ihm das Versprechen geben, aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verein auszutreten. Und dieser Mann erlaubte sich, nach einem Bericht der Amberger Volkszeitung, in einer „christlichen“ Versammlung zu sagen, die Arbeiter arbeiten mit Mitteln, deren wir uns nicht bedienen dürfen. Den Beweis für diese Behauptung wird er allerdings schuldig geblieben sein. Doch all dieser Terrorismus kann wirer Ertragungen auch in der schwarzen Oberstufe nicht hindern. Die Zukunft gehört auch hier, wie überall, uns. Das hat der Geist der zwei am besuchten Versammlungen auf das deutlichste gezeigt, wovon sich übrigens auch die beiden hiesigen „christlichen“ Sekretäre, die in der Amberger Versammlung anwesend waren, überzeugen konnten.

**Bremerhaven.** Verleumde läßt draußlos, es bleibt immer etwas hängen! Das ist der Wahnsinn des Regulators, des Organs der Maschinenbau- und Metallarbeiter, wenn es sich darum handelt, dem verhassten Deutschen Metallarbeiter-Verein etwas anzuhängen. So berichtet dieses Hirscheorn in Nr. 37 unter der Überschrift: „Der betriebl. Streik“ über einen Streik der Bauarbeiter am Bahnbau in Bremerhaven, bei dem mehrere in Deutschen Metallarbeiter-Verein organisierte Arbeiter Streikbrecherdienste geleistet haben sollen, wodurch der Streik verloren gegangen sei. Beweise für eine solche Behauptung zu erbringen, das hat der Regulator ja nicht nötig, soweit nicht sein Anstands- und Pflichtgefühl nicht. Angeblich beruht man sich auf einem Streikbericht, der in der Norddeutschen Volksstimme erschienen hat. Warum druckt man das nicht ab, was tatsächlich in dem Bericht stand? Das heißt eben nicht in dem Streik, dann wäre es für eine „Agitation“ nicht zu verwerten, deshalb wird das nötige frech hinzugefügt. In der Volksstimme heißt es nämlich: „Uebrigens läßt der Vorstand, daß ein Teil der angebotenen Ersatzkräfte im Metallarbeiter-Verein organisiert ist, erkennen, daß die Firma den angebotenen Arbeitern von den bestehenden Differenzen nichts gesagt hat. So kam es denn auch, daß eine größere Anzahl der zum Arbeitswillensdienste anwesenden Arbeiter die Arbeit gar nicht erst ansetzten, sondern mit den Ausführenden gemeinsame Sache machten.“ Der Streik im Regulator schreibt aber dreist: „Die von der Volksstimme so schonend behandelten rot organisierten Herren Arbeitswilliger“ hatten es jedoch mit der Arbeitswillensleistung gar nicht so eilig, so daß die freiliehenden Arbeiter gewonnen wurden, die Arbeit wieder aufzunehmen.“ So kam jedoch der Regulator noch zum „professionellen Streikbrecher“ im Deutschen Metallarbeiter-Verein zu kommen und der Regulator einige im Deutschen Metallarbeiter-Verein organisierte Leute, bei denen das von ihm behauptete zutrifft! So lange das nicht geschieht, müssen wir annehmen, daß der Regulator professionelle Lügenbeißer unterhält zum Kampfe gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verein. Im übrigen haben wir uns bei der Leitung des basaltigen Streiks erlaubt und die Mitteilung erhalten, daß die organisierten Leute tatsächlich die Arbeit nicht abgelehnt hatten. Auf der Regulator selbst Lügen anzuheften, wie ihm beliebt, der Gewerkschaft wird dadurch doch nicht in die Hände der Organisationen kommen, die den Herren einer christlichen Arbeiterorganisation bedient. Auch die Polizei wird es sehen, daß der Gewerkschaft zu einem Eingreifen veranlaßt ist, noch seiner Verleumdung mit den Schwarz-Gebern. Denn über der verurteilten Strafe an der Kasseler, in dem wir den Verfasser der neuesten „Ergänzung“ verurteilt, geglaubt hat, damit in treiben sich zu lassen, dann wird er sich über den Erfolg wundern. Wir können ihn zu seiner Lüge gratulieren und wünschen, daß er zu seinem Bösewicht von Mitgliedern in Bremerhaven noch einen effektiven Teil verloren hat; denn in den letzten Tagen haben neun Kollegen dem Gewerkschaft hier ihren Übertritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verein ausgesagt, darunter solche, die vorher ein Jahr lang im Gewerkschaft Mitglieds waren.

**Frankfurt a. O.** Eine erfolgreiche Lohnbewegung haben die hiesigen Metallarbeiter zum Abschluß gebracht. In einer gut besuchten Versammlung wählten sie Stellung zu den bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Durch Annahme einer Lohnliste wurden die Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Vereins, des Eisen- und Stahlvereins und des Gewerkschafts beauftragt, Forderungen auszu-

arbeiten und alle weiteren Schritte zur Durchführung der Bewegung zu unternehmen. Gefordert wurde die 56stündige Arbeitszeit (bisher 60 Stunden), ferner bessere Bezahlung der Überstunden, Nacht- und Sonntagarbeit, Einstellungslohn für gelernte und ungelernete Arbeiter, Ausgleich der Löhne für die verkürzte Arbeitszeit, Regelung der Vorkarbeit, der Montagezulagen und der Zuschlagsfrage für die Gleisarbeiten. Nach wiederholten Verhandlungen zwischen den Unternehmern und den Vertretern der Organisationen wurde eine Verständigung über die aufgestellten Forderungen mit kleineren Veränderungen erzielt. Die Märkische Maschinenfabrik Zeitzonia, die dem Unternehmerverband (Verband Brandenburgischer Metallindustrieller) nicht angehört, hatte lediglich die 56stündige Arbeitszeit zugestanden, lehnte aber jeden Ausgleich an Lohn für die Lohnarbeiter ab. In letzter Stunde gelang es, auch in diesem Betriebe eine Verständigung herbeizuführen. Die Firma erklärte sich bereit, dieselben Löhne bei der verkürzten Arbeitszeit zu zahlen, die bei der 60stündigen gezahlt wurden, so daß also der Ausgleich für die Lohnarbeiter geschaffen war. Die neuen Bedingungen traten am 15. September in Kraft. Das wichtigste bei dieser Bewegung ist zweifellos die Verkürzung der Arbeitszeit. Es wird an fünf Tagen je 9 1/2 Stunden und Samstags 8 1/2 Stunden gearbeitet. Wichtig ist weiter, daß mit dieser Bewegung der Anfang zur Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für den östlichen Teil der Provinz Brandenburg, der zweifellos mit zu den rückständigsten Teilen in Bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen gehört, gemacht ist. Löhne von 22, 24, 25, 26, 27, 28 S die Stunde für erwachsene Arbeiter sind ein Lohn. Solche erbärmlichen Löhne allein müßten die Arbeiter zum äußersten Widerstand aufreizen. Für die Metallarbeiter des östlichen Teils der Provinz Brandenburg bis hinauf in die Lausitz und die Neumark sollte diese Bewegung, die ohne Arbeitsminderung einen schönen Erfolg für die Arbeiterchaft gebracht hat, ein Ansporn sein, für sich dasselbe zu schaffen. Der Erfolg in Frankfurt war nur möglich durch festes Zusammenhalten in der Organisation. Schließt auch der Verband an, legt eure Arbeiterpresse, dann wird und muß es in den rückständigsten Gegenden besser werden.

**Köln.** Sämtliche Arbeiter der Köln-Chrenfelder Maschinenbauanstalt legten wegen scharfer Ablehnung ihrer Forderungen die Arbeit nieder. Zugang fernhalten.

**Zwidau.** Die Firma Gebrüder Jakob, die durch ihren Betriebsingenieur Schubert in diesem Frühjahr ihre Arbeiter zwang, aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verein auszutreten und bei einer Anzahl Arbeiter den Versuch machte, sie in den Hirsch-Sunderthaler Gewerkschaft hineinzudringen, hat jetzt wieder einen Arbeiter entlassen, der seinerzeit dem Druck der Firma nachgegeben und der Entlassung den Austritt aus dem Vereine vorgezogen hatte. Der Mann, der Familienvater ist, war fünf Jahre bei der Firma beschäftigt und wurde entlassen, weil er nach Ansicht des Herrn Jakob eine ihm aufgetragene Arbeit nicht richtig gemacht haben soll. Der Meister war anderer Meinung als Herr Jakob, hat es aber nicht gewagt, seine Ansicht Herrn Jakob gegenüber zu vertreten. Den Arbeitern gegenüber haben die Herren Meister natürlich mehr Mut. Wie diesem Arbeiter wird es auch nach anderen gehen, die aus Angst vor der Entlassung ihrer Organisation den Rücken gekehrt haben; denn das Selbstinteresse des Unternehmers duldet keine Rücksichtnahme auf die Interessen der Arbeiter. Das trifft ganz besonders bei der Firma Gebrüder Jakob zu, die wohl nicht ohne Grund eine juristische Angst vor dem Deutschen Metallarbeiter-Verein hat und darum zu sehr zweifelhaften Mitteln greift, um sich dieser Organisation zu erwehren. Es war wohl nicht Zufall, daß sich zum Ausbruch der Metallarbeiter am 9. Juli vor der Abfahrt des Sonderzuges fünf am 4.31 die Meister Wieland und Witzner und der Schlosser Oswald Bent, wohnhaft in Widau, auf dem Zwidauer Bahnhofe und der Vorarbeiter Wörler auf dem Bahnhofe in Widau am 4.35 einfanden. Wir vermuten, die Herren hatten von der Firma den ehrenvollen Auftrag, festzustellen, wer von den Arbeitern der Firma sich an diesem Ausbruch beteiligt, um diese dann der Firma als Verbandsmitglieder anzugeben. Oder sollten die Herren wirklich, wie Herr Bent behauptet, sich zufällig alle vier an der Uhr versehen haben, so daß sie eine Stunde vor der Abfahrt der Teilnehmer an dem Ausbruch, den die Firma am jeden Tage arrangiert hatte, um ihre Arbeiter von den bösen Verbändlern fernzuhalten, angekommen sind? Nun hat die Firma noch ein neues Mittel erfunden, um die Arbeiter dauernd von der Organisation fernzuhalten. Sie hat mit Hilfe des Herrn Gasten den Vertrag eines gelben Hirscheorn unter der Aufsicht eines Versicherungsgesellschafts begründet. Die Mitglieder dieses Vereins können sich bei einer Stuttgarter Versicherungsgesellschaft versichern. Zu den Prämianten zählt die Firma nach einjähriger Beschäftigungsdauer 10, nach zweijähriger Beschäftigungsdauer 15 und nach dreijähriger Beschäftigungsdauer 20 Prozent. Die vier Werksvereine können nur solche Arbeiter angehören, die, wie § 4 des Statuts bestimmt, keiner gewerkschaftlichen oder politischen Organisation angehören, die gegen die Interessen des Unternehmers handeln. Die Arbeiter sollen für ein Gehalt der Firma, das für die Arbeiter zum Dauergehalt werden würde, für alle Zukunft darauf verzichten, auf eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage hinzuwirken. Würden die Arbeiter so dumm sein und auf diesen Reim kriechen, dann würde die Firma aus dieser Einrichtung einen mörderischen Gewinn ziehen, denn die Arbeiter müßten der Firma die ausgelegten Kosten indirekt durch willkürliche Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verbilligt zurückzahlen. Viel soll aber die Sache der Firma auch beileide nicht kosten, denn die Zahl der Mitglieder des Werksvereins, für die die Firma ebenfalls einen Teil der Versicherungsprämie zahlen will, soll möglichst auf 50 der qualifiziertesten Arbeiter beschränkt bleiben. Man darf daher den Zweck dieser Versicherungsgesellschaft, auf die wir nächstens näher eingehen werden, in der Sicherung eines Streikbrecherkorpuses suchen. Das Statut dieses Vereins wird vom Betriebsingenieur Schubert verwahrt und kein Unbefugter erhält Einblick in dasselbe. Die Herren haben demnach Ursache, der Öffentlichkeit zu verheimlichen, was geschieht. Wenn Unternehmer den Arbeitern etwas schenken wollen, dann sind ganz gewiß das größte Vertrauen und die ganz besondere Beachtung der Arbeiter die größten Tugenden. In der Regel geht es kaum gegen die Interessen der Arbeiter. Die Arbeiter des Jakobischen Betriebes haben daher mehr als andere die Organisation nötig! Wir empfehlen den Arbeitern, den Beitritt zu diesem gelben Verein, wenn sie sich vor Schäden bewahren wollen, unter allen Umständen zu verweigern, und sollten sie zum Beitritt in diesen Verein durch Drohung mit Entlassung veranlaßt werden, ihre Verbandsmitgliedschaft davon zu unterrichten. Mit welchen Mitteln die Firma und ihre Angestellten arbeiten, um sich der Organisation zu erwehren, davon ist die Öffentlichkeit bereits unterrichtet. Herr Schubert hat in diesem Frühjahr einer Anzahl von Arbeitern die Mitgliedschaft zum Deutschen Metallarbeiter-Verein abgenommen; der Verband konnte erst zu seinem rechtmäßigen Eigentum kommen, nachdem die Zeitung des Verbandes Herrn Schubert durch ihren Rechtsbeistand zur Herausgabe der unrichtig angelegten Bücher aufgefordert hatte. Herr Schubert kann sich nicht damit entschuldigen, daß er geglaubt habe, die Bücher wären Eigentum der Mitglieder, er wüßte, daß sie Verbandsbelegungen sind und er kein Recht hatte, sie zu beschlagnahmen, auch dann nicht, wenn die Mitglieder ihm diese, wie er jagt, freiwillig gegeben hätten, was ihm wohl auch niemand glauben wird.

**Rundschau.**

**Die Arbeitgeber-Zeitung als Hüterin der Moral.**  
Es ist ja nicht das erste Mal, daß dieses Scharfmacherblatt als solche von uns abgemahnt wurde. Das Bild, was dabei herauskam, war indessen nicht besonders schmeichlich für sie. Wenn sie von Moral redet, so denkt sie dabei bekanntlich niemals an die Unternehmer, obgleich sie Ursache genug dazu hätte, sondern stets an die

„unmoralischen“ Arbeiter und an die „noch unmoralischeren“ Gewerkschaften. Dies geschieht auch in der Nr. 38 des genannten Blattes. Sie drückt eine Auslassung der Chemnitzer Allgemeinen Zeitung ab, worin diese über die von der hiesigen Bezirksleitung unseres Verbandes ausgegebene Parole herzieht, beim letzten Kampfe die Organisationszugehörigkeit zu leugnen (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 35, Seite 280). In dieser Auslassung heißt es:

„Nachdem nun die hiesigen Arbeitgeber sich bereit erklärt haben, im Falle der drohenden Ausperrung die nichtorganisierten Arbeiter wiederum zu unterstützen, hat die Zeitung des hiesigen vierten Bezirkes des Deutschen Metallarbeiter-Vereins ein völlig falsches System der Unwahrscheinlichkeit ausgearbeitet, angeblich, um das Geheimnis der Zugehörigkeit zur Organisation zu schützen. Dieser Schutz ist unnötig. Die Arbeitgeber kennen ohnedies sehr genau die Elemente, welche die Unzufriedenheit fortgesetzt führen. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation kann für die Bewertung eines Arbeiters von Seiten der Prinzipalität nicht maßgebend sein, um so weniger, als die Arbeitgeber keine weiltremden Männer sind und ganz genau wissen, daß ein großer Prozentsatz der Organisierten nur dem Zwange und nicht dem eigenen Erbe folgt. (Das Chemnitzer Blatt schießt offenbar von den Unternehmern auf die Arbeiter. Red. d. M.-Ztg.) Schon aus diesem Grunde also würde die Kenntnis, welche von den Arbeitern organisiert sind, ohne jede praktische Bedeutung sein.“

Wenn trotzdem der Metallarbeiter-Verein die Unterstützung der Nichtorganisierten zu verweigern sucht, so ist dies eben ein Beweis, daß er „um taktischer Maßnahmen“ willen keinen Augenblick zögert, seinen Angehörigen Lüge und Betrug im Werke zu setzen mit seinem Arbeitgeber offiziell zu empfehlen. Er nimmt letzten Herzens zunächst eine schwere Verantwortung auf sich gegenüber allen solchen Naturen, die durch die empfohlene Manipulation — als angeblich Nichtorganisierte die Unterstützung anzunehmen und dem Verbands zur Retournerung abzuliefern — in schwere Versuchung geführt werden. Er beweist aber durch diese Kampfmethode auch, wie wenig er gute Sitten und Moral als die Grundpfeiler aller öffentlichen Ordnung anerkennt. Ohne Wahrheitsliebe ist kein dauerndes Verhältnis zwischen Mann und Frau, nicht zwischen Vater und Kind, nicht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nicht zwischen Staatsbürger und Regierung. Im übrigen erschein! uns der Vorschlag des Metallarbeiterverbandes auch nach seiner praktischen Seite hin ziemlich zu verurteilen: wenn nur eine der ausgeführten Unterstützungen nicht abgelehnt wird, ist sofort dem Arbeitgeber eine Geldsumme gegeben, gerichtlich vorzugehen. In diesem Falle müßten also alle Unterstützten nachweisen, daß sie die Gelder an die Verbandskasse abgeliefert und diese sie retourniert hat. . . .

Wenn der Vorschlag der Bezirksleitung so „ziemlich zweifellos“ war, dann verstehen wir nicht recht, weshalb man sich darüber aufregt. Schnurrig ist der erste Absatz in dem zitierten Teile. Erst heißt es, es sei unnötig, „das Geheimnis der Zugehörigkeit zur Organisation“ zu schützen, denn die Unternehmer kennen ohnedies sehr genau die Elemente zc.“ Danach muß man also meinen, daß diese Bemerkung sämtlichen Gewerkschaftsmitgliedern gelten soll, auch denen, die sich bei Ausbruch der Bewegung erst ihrem Verbandsangehörigen haben. Ein paar Zeilen weiter ist dann aber im Gegensatz dazu von einem „großen Prozentsatz“ der Organisierten die Rede, der „nur dem Zwange und nicht dem eigenen Erbe folgt.“ Da wird also das, was wenige Zeilen vorher gesagt worden ist, ohne Umstände über den Haufen geworfen, denn das glaubt doch wohl selbst der Verfasser nicht, daß diese nur dem „Zwange“ gefolgt sind Mitglieder auch zu den „Elementen“ gehören, welche die Unzufriedenheit fortgesetzt führen.“ Wir haben indessen bekanntlich schon mehr als einmal nachweisen können, daß Scharfmacher und Bogl nicht immer beieinander sind. Hier haben wir ein neues Beispiel.

Man darf jedoch annehmen, daß die Maßnahme der Bezirksleitung nicht so „ohne jede praktische Bedeutung“ war, wie die Chemnitzer Allgemeine Zeitung und die Arbeit, „geber“-Zeitung uns glauben machen möchten. Wenn das wahr wäre, weshalb haben die Unternehmer die betreffende Maßnahme dann wiederhol? Man hat doch bei früheren Kämpfen schon solche Versuche gemacht und sind denn die Leiter der Unternehmerverbände wirklich so unpraktische Leute, wie sie ihr journalistischer Vertreter in dem genannten Chemnitzer Blatte hinstellt, daß sie etwas anordnen, wovon sie von vornherein wissen, daß es „ohne jede praktische Bedeutung“ ist? Wir erlauben uns darum einzufleiten, doch zu glauben, daß der Zweck der Maßnahme der Bezirksleitung unseres Verbandes, die Taktik der Scharfmacher in Unordnung zu bringen, erreicht worden ist, und weiter war ja auch nichts beabsichtigt.

Wenn man dem Verfasser glauben soll, so scheint der einzige Zweck der Maßnahme der Unternehmer der gewesen zu sein, dem Deutschen Metallarbeiter-Verein eine Morapause von der Art haken zu können, wie wir sie im zweiten Absätze unseres Zitates hervorheben. Sehr schön heißt es darin: „Ohne Wahrheitsliebe ist kein dauerndes Verhältnis zwischen den Menschen denkbar . . . nicht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer . . .“ Das haben wir schon schon lange gesagt. Deshalb sind wir auch dafür, daß zum Beispiel sämtliche Aktoren vorweg in der Arbeit spezifisch abgemacht werden, und wir möchten den Funktionär des Deutschen Metallarbeiter-Vereins kennen lernen, der anderer Meinung ist. Wie steht es dagegen bei den Unternehmern? Ein Bild in den Korrespondenzteil unseres Blattes beweist leider nur zu oft das Gegenteil. Wie oft wird da berichtet, daß Arbeiter bis zum Lohnzahlungstage hoffen, für ihre angestrenzte Arbeit auch eine Summe Geldes in Empfang nehmen zu können, die ihnen und ihrer Familie bis zum nächsten Zahlung eine einigermaßen menschenwürdige Existenz ermöglicht, und bei der Zahlung müssen sie erfahren, daß es dem Unternehmer beliebt hat, wieder einmal in aller Heimlichkeit einen Abzug zu machen, so daß für den Arbeiter eiliche Mark weniger herauskommen. Wenn die Unternehmerpresse bei solchen und ähnlichen in Unternehmertreue vorkommenden Maßnahmen für Wahrheit liebt eintreten wollte, dann würden wir sie sehr gerne unterstützen und ihr obendrein gerne helfen, auch Uebelstände bei den Arbeitern zu beseitigen. Solange dies aber nicht geschieht, darf man es uns nicht überlassen, wenn wir ein solches pharisäerhaftes Getue der verblichenen Nächstenliebe preisgeben. Und dies gilt besonders der sogenannten Arbeitgeber-Zeitung, die die Ausprägungen des Chemnitzer Blattes noch folgendermaßen unterstreicht:

„Streik, Boykott, passive Resistenz, Sabotage, Vacancy-Arbeit mögen gewiß schwere Schädigungen der Volkswirtschaft mit sich bringen. Aber was bedeutet sie gegen die moralischen Einbuße, welche durch die skrupellose Taktik der sozialdemokratischen Gewerkschaften verschuldet wird? Hier werden nationale Werte vernichtet, deren Bedeutung sich überhaupt nicht abschätzen läßt.“

Wie schon dann man doch über angeblichen Mangel an Wahrheitsliebe — bei anderen Leuten schreiben! Wie war es aber bei den Verhandlungen in der Leipziger Geheimratskammer? (Siehe die Großhüte des Kollegen Gad und den Ausgang daraus in Nr. 36 der Metallarbeiter-Zeitung.) Wir haben die Arbeitgeber-Zeitung schon einmal um eine Meinungsäußerung darüber erjucht. Das Scharfmacherblatt hört aber offenbar „auf dem linken Auge nicht deutlich“.

Technische Verbesserungen bei der Firma Zeiß in Jena.

Unter technischen Verbesserungen versteht man in der Regel Verbesserungen an Maschinen, Werkzeugen etc., auf Grund deren der Fabrikant billigere oder vollkommenere Ware liefern kann.

Es wurde dort durch Einführung eines neuen Apparates, sowie durch raffinierteste Leitung der Arbeitsvorgänge eine technische Verbesserung erzielt.

Ganz besonders bemerkenswert ist folgende Maßnahme der Geschäftsleitung: Um den Arbeitern den Übergang von dem bisherigen höheren zu dem nunmehr festgesetzten, kaum zum Notwendigsten reichenden Verdienste erträglicher zu gestalten, soll innerhalb der ersten 16 Wochen ein stetig verringertes prozentualer Zuschlag (20 bis 5 Prozent) gezahlt werden.

Die Methode für diese Preisfestsetzung ist also besonders raffiniert, sie ist aber ohne Zweifel grundsätzlic und sie kennzeichnet den Theoretiker.

Die Geschäftsleitung samt den für die betreffende Abteilung angestellten Unterbeamten können auf ihr neuestes Bravourstück nicht stolz sein.

Ein schwarz-blauer „Gewerkschafts“-Blod.

In der Bremer Bürger-Zeitung finden wir einige gute Bemerkungen zu dem Streikbruchbericht, den die „Christliche“ und die „Christlichen“ miteinander abgeschlossen haben.

Diese Spiegelbild in einem wider, nämlich in der vollen und tiefen Zusammenfassung gegen die sozialdemokratischen Verbände. Ein unjünger Gedanke soll es sein, daß die Verdrüßung bei den bevorstehenden Reichstagswahlen irgend welchen Einfluß haben könnte.

Es ändern sich die Zeiten. Herr Sartmann, Generalsekretär der Christlich-Sozialen Maschinenbau- und Metallarbeiter, der die Sonderbestimmungen mit unterzeichnet hat, wird auch seine feste Überzeugung revidiert haben müssen.

Terrorismusschwindel.

Der „Christliche“ Herr Leupke in Düsseldorf erfreut uns wieder einmal mit einer echt „Christlichen“ „Berichtigung“. Er be-

ruft sich dabei auch noch auf den § 11 des Preßgesetzes, der bekanntlich so bedauerlich ist, daß er sich für „Christliche“ Auslegungs- und Ableugnungskünste besonders eignet.

Im dem Artikel „Terrorismusschwindel“ der Nr. 37 entspricht es nicht der Wahrheit, wenn geschrieben wird: „Es steht fest, Herr Leupke hatte nicht den Mut, den Beweis für seine Behauptungen anzutreten, weil er sich mittlerweile überzeugt hatte, daß sie unwahr sind.“

Herr Leupke „berichtigt“ da wieder allerlei, nur auf den ihm gemachten Vorwurf, daß er nicht den Mut hatte, den Beweis für seine Behauptungen anzutreten, weiß er nichts zu entgegnen.

Gewerbegerichtliches.

Falsche Gewerbegerichtsurteile. Einige Gewerbegerichte fällten in neuerer Zeit Urteile, die die schärfste Kritik herausfordern. In voriger Nummer berichteten wir über ein solches Urteil aus Hamburg.

Schon in der ganzen Formulierung der Frage zeigt sich, daß das Gericht den Kernpunkt des Streites völlig mißverstanden hat. Der Kläger war wegen der ihm zugewiesenen Arbeit nicht in seiner Ehre als Vorarbeiter verletzt, sondern weil es sich um eine Arbeit handelte, die sonst von seinen ausgeperrten und streikenden Kollegen verrichtet wurde, weil er seinen Kollegen nicht in den Rücken fallen wollte.

Eine ganz ähnliche Angelegenheit beschäftigte daselbe Gericht in einem andern Prozeß. Der Eisendreher K. war bei der Firma Stöhr & Co., Kammergarnspinnerin u. Kleinzeugmacher, beschäftigt.

Vom Ausland.

Osterreich.

Der Kampf der Wiener Metallarbeiter, über den wir in der Nr. 30 der Metallarbeiter-Zeitung berichteten, ist nach 4 1/2 wöchiger Dauer mit einem Erfolge für die Arbeiter beendet worden.

trieben mit 54 Stunden pro Woche festgesetzt. Ueberstunden- und Feiertagsarbeit wird mit 30 Prozent Zuschlag entlohnt. Der erste Mal wird — ohne Bezahlung — freigegeben. Zur Ueberwachung des Vertrages wurde ein Schiedsgericht eingesetzt.

Vom K. K. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium ist soeben eine sehr interessante Arbeit veröffentlicht worden, die wertvolle Einblicke in die Arbeitsverhältnisse einer Gruppe österreichischer Metallarbeiter gewährt.

Von den in der Großstundenschicht Arbeitenden haben nur 1739 eine feste Pause, während nicht weniger als 8664 Arbeiter (84 Prozent) ohne feste Pausen arbeiten müssen.

Der Bericht versucht auch eine Berechnung der effektiven Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Pausen. Dabei ergab sich, daß von den Arbeitern, welche keine festen Pausen haben, 6455 täglich mehr als zehn und 4788 mehr als elf Stunden arbeiten.

Alles in allem gibt die amtliche Erhebung ein recht trübes Bild. Die lange Arbeitszeit und der Mangel an genügenden Pausen müssen naturgemäß auf die physische und psychische Verfassung der Arbeiter recht ungünstig einwirken.

Ueberblickt man den Jammer dieser Arbeitsverhältnisse, dann kann man nur zu dem Schluß kommen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen eine wahrhaft kulturelle Tat vollbringen, wenn sie mit besonderem Eifer danach streben, auch den Arbeitern der kontinuierlichen Betriebe endlich einmal ein besseres Los zu erkämpfen.

Schweiz.

Die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910.

Fast gleichzeitig mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes seinen Jahresbericht pro 1910 veröffentlicht, und zwar sowohl in der Form einer Broschüre als auch in der Schweizerischen Zeitschrift „Arbeiter und Bauern“.

Es sind verschiedene Ursachen, die an der unzufriedenenden Gestaltung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung die Schuld tragen. Das Wirtschaftsjahr 1910 war, wenn auch etwas besser als seine beiden Vorgänger, noch lange nicht auf der Höhe der Prosperitätsjahre 1906/07; so haben gerade wegen des Mangels an wirtschaftlicher Prosperität manche Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital mit der Niederlage der Arbeiter geendet, und zwar infolge des verstärkten Widerstandes der sehr gut organisierten Unternehmer, die leichter als in der Hochkonjunktur Streikbrecher gewinnen und so den Sieg der kämpfenden Arbeiter vereiteln konnten.

Zu den Organisationen, die im Berichtsjahr einen Rückgang erlitten, gehört leider auch der Schweizerische Metallarbeiterverband, dessen Mitgliederzahl von 13 149, davon 39 weibliche, zurückgegangen ist auf 12 749, wobei die weiblichen Mitglieder in der Tabelle ganz verschwunden sind.

